

# Correspondent

Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.  
Sämmtliche Postanstalten  
nehmen  
Bestellungen an.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis  
vierteljährlich 10 Sgr.  
= 35 Kr. rh. = 50 Nkr. öst.  
Inserate  
pro Spaltzeile 1 1/2 Sgr.

№ 65.

Sonnabend, den 15. August 1874.

12. Jahrgang.

### Verbandsnachrichten.

**In Aachen, Berlin (Schriftgießereien) und Köln** ist die Bezahlung eine ungenügende.

**Berlin.** Bei Conditionsanerbietungen (Buchdrucker und Schriftgießer) wollen sich Verbandsmitglieder vorher behufs Auskunftserteilung an unsern Secretair G. Lehmer, NO., Weberstraße 3, III, wenden.

**Märktischer Buchdrucker-Gehtelns-Verein.** Wir ersuchen unsere geehrten auswärtigen Mitglieder, die Extrasteuer für die ersten sechs Wochen schnelligst einzulösen zu wollen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Extrasteuer von 5 Gr. à Woche bis auf Weiteres fortzuführen ist. — In der am 31. Juli stattgehabten Versammlung des Ortsvereins Neu-Ruppin wurde die Wahl des Bureau des Märktischen Buchdrucker-Gehtelns-Vereins vorgenommen und Hr. Aug. Schmidt als Vorsitzender, Hr. N. Hoffmann als Kassirer, Hr. Ed. Schulze als Schriftführer wiedergewählt, während die Herren Chr. Brix als erster und W. Scherler als zweiter Stellvertreter aus der Wahl hervorgingen.

**Thüringen.** Den Herren Kassirern der Ortsvereine zur Nachricht, daß die Extrasteuer von 5 Gr. pro Mitglied und Woche fortzuführen ist. Alle Reste des 2. Quartals wolle man umgehend einsenden. — Die Ortsvorstände von Sonderhausen und Hilburgshausen wollen ihre Adressen an den Gauvorstand gelangen lassen.

**Württemberg.** Unseren Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß die diesjährige Statutenmäßige Landesversammlung Sonntag, den 13. September, stattfindet. Ort und Zeit wird durch Circular noch besonders bekannt gegeben.

**Harmen.** In Nr. 63 des „Corr.“ befindet sich unter Verbandsnachrichten, „Niederhein, 2. Qu. 1874“ der Austritt von Robert Penz von hier verzeichnet. Es ist dies ein Irrthum und jedenfalls daher entstanden, daß in dem betr. Quartalsbericht anstatt „abgetreten“ „ausgetreten“ gestanden hat. Hr. Penz siedelte von hier nach Elberfeld über, woselbst er auch jetzt noch als sehr treues Mitglied thätig ist. Sollte der Betreffende deshalb schon von Ortsvereinen als Nichtverbandsmitglied eingetragen sein, so wolle man dies berichtigen.

**Berlin.** Den Herren Gau-, resp. Ortsvorstehern ging unterm 6. August von hier ein Circular zu. Diejenigen Herren, welche solches vielleicht nicht erhalten haben sollten, wollen sich gefälligst an unsern Secretair Lehmer wenden. — Ausgeschlossen die Herren Bantel, Danziger und B. Gerabe. Alle Drei entnahmen Reisegeld, ohne dasselbe zurückzuerstatten.

**Bohnum.** Bei der durch Rücktritt des bisherigen Vorsitzenden, Herrn Maschinenmeister Carl Finck, nöthig gewordenen Ergänzungswahl des Vorstandes wurde der bisherige Vicevorsitzende, Herr Schriftgießer Carl Sperling, als Vorsitzender gewählt und an Stelle des Letztern Herr Schriftgießer Wilh. Leddin. — Briefe zc. für den Verein bittet man an Herrn C. Sperling, Märktische Vereinsdruckerei, zu senden. — Der Zettel zur Empfangnahme des Viaticums wird nach wie vor in der Wilh. Stumpff'schen Buchdruckerei ausgegibt, während dasselbe in der Märktischen Vereinsdruckerei ausgegibt wird.

**Köln.** Ein Vereinsbeschuß erklärt Arbeitsleistungen beim hiesigen Principal Gehly und Verbandsmitgliedschaft als unvereinbar. Ein mehr als schroffes Auftreten gegen die hiesigen unbeschäftigten Verbandsmitglieder, welches durch den gegenwärtigen Ueberfluß von Arbeitskraft sehr erleichtert wird, hat diesen Beschuß hervorgerufen.

**Magdeburg.** Der Seher Bernhard Dalbert aus Jülich hat hier sein Quittungsbuch verpfändet, ohne seit dieser Zeit wieder etwas von sich hören zu lassen.

**Wesel.** Der Vorstand des hiesigen Ortsvereins besteht jetzt aus den Herren: J. Breuer (Buchdruckerei von Boff & Finde), Vorsitzender, F. Lautenschläger (Bagel'sche Buchdruckerei), Kassirer, G. Römberg, Schriftführer, und F. Hallmann, Bibliothekar, (Weide in C. Kühler's Buchdruckerei). — Der Viaticumszettel wird von jetzt ab in dem letztgenannten Geschäft ausgegibt, während die Auszahlung in der Bagel'schen Officin erfolgt.

**Wiesbaden.** Von jetzt ab wird die Anweisung für das Viaticum in der Schwab'schen Buchdruckerei ausgegibt und dasselbe in der Meyer & Zimmert'schen Buchdruckerei ausgegibt.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einnahmen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Neu-Ruppin der Seher D. Reimann in Senftenberg. Derselbe hat angeblich am 1. Juli d. J. in Dargun (Mecklenburg) ausgemacht — A. Schmidt, Buchbinder's Officin.

In Wiesbaden der Seher Doss aus Mainz, zuletzt in Alzey conditionirend, dortselbst nach seiner Angabe ausgetreten wegen Verweigerung des Krankengeldes vom Ortsverein Mainz — A. Kirchoff, Buchdruckerei von Meyer & Zimmert.

**Verbandsdruckerei.** Eingegangen aus Raumburg 18 1/4 Thlr., Rostock 6 1/2 Thlr., Nürnberg 2 1/2 Thlr., Neu-Ruppin 1 1/4 Thlr.

### Rundschau.

Am 20. Mai fand in Cincinnati, wie bereits kurz erwähnt, der „zweite deutsch-amerikanische Buchdrucker-tag“ statt, und wurde derselbe mit einem ausfüllreichen und für die Vereinsangelegenheiten sehr bezeichnenden Bericht des Bundespräsidenten Anton Voigt eröffnet. Vertreten waren 11 Städte mit 22 Stimmen, und zwar: Philadelphia, Cincinnati, St. Louis, Buffalo, Detroit, Cleveland, Kenosha, Newark, Chicago, Milwaukee und Baltimore. Nachdem das Bureau sowie eine Commission zur Prüfung der Rechnungs- zc. Bücher gewählt, werden die Verhandlungen aufgenommen und verliest der Vorsitzende zuerst die Anträge des Präsidiums, als welche uns besonders wichtig das monatlich zweimalige Erscheinen des Vereinsorgans, die Stellung des Vereins in streitigen Fällen, sowie der Ausschluß von Mitgliedern, welche gegen die Principien verstoßen, erscheinen. Nach Annahme dieser Anträge wird ferner beschlossen, den Buchdrucker-tag von zwei zu zwei Jahren abzuhalten. Ein Antrag aus Newark: die Freizügigkeit und Gegenseitigkeit bei unserm Kaswesen nicht nur auf die Mitglieder des „Deutschen Buchdrucker-Gehtelns-Vereins“, sondern auch auf den „Schweizerischen Typographenbund“ und den „Verein der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs“ auszuweihen, wurde einstimmig angenommen. In Bezug auf das Lehrlingswesen wurde beschlossen, das Präsidium zu beauftragen, an sämtliche deutsch-amerikanische Drucker-Verbandsmitglieder zu stellen, keinen Lehrling aufzunehmen, der nicht sein 14. Jahr erreicht und eine gute Schulbildung aufzuweisen hat. Die Lehrzeit soll 4 Jahre betragen. Ferner sollen die Principale ersucht werden, daß ein aus einer Officin wegelaufener Lehrling in keiner andern Officin als solcher angestellt werden soll ohne Genehmigung des Principals der Officin, welche er verlassen hat. Die Löhnung der Burschen wird dem freien Uebereinkommen der Principale und Vereine überlassen. Der

Antrag aus Cleveland: „daß in jeder Stadt der Vereinigten Staaten, in der sich 7 und mehr deutsche Buchdrucker zusammenfinden, diese berechtigt sein sollen, eine „Typographia“ zu bilden, und von sogenannten „Ortsvereinen“ ganz abstrahirt werde“, wurde nach dem Comité-Bericht dahin amendirt angenommen, daß statt „sieben“ die Zahl „zwoölf“ gesetzt und daß „Vereine mit weniger als 12 Mitgliedern den Namen „Ortsverein“ beibehalten sollen“. Ferner wurde die Einführung der Vierteljahresberichte, ähnlich denen des „Deutschen Buchdruckerverbandes“, beschlossen und die Veröffentlichung derselben im Vereinsorgan gutgeheißen. Hierauf erstattet die Commission zur Ausarbeitung eines „Normal-Septimesters“ Bericht, und wird die Vorlage nach einigen Aenderungen angenommen. Als Ort der Abhaltung des nächsten Buchdrucker-tages wird St. Louis, und als Vorort Philadelphia einstimmig gewählt. Eine Vorlage zur Gründung einer Bundesdruckerei in Philadelphia, welche die Summe von 4000 Dollars erfordert, die in Actien von 5 Dollars aufgebracht werden soll, wurde den einzelnen Vereinen behufs Durchbesprechung empfohlen, eine definitive Beschlußfassung über diesen Antrag jedoch für den nächsten Buchdrucker-tag verschoben. Nach Erlebigung einiger Executiv-Maßregeln bei event. eintretenden Fällen und Annahme der darauf bezüglichen Anträge, kamen einige an den Bundessecretair eingelaufene Briefe zur Verlesung, von denen der Inhalt des von Milwaukee besonders freudig aufgenommen wurde. In demselben wird gemeldet, daß Milwaukee, das verloren gelaubte, in voller Stärke zum Bunde steht. Von 60 dort arbeitenden Buchdruckern haben sich bereits 53 dem Verein angeschlossen. Zum Schluß richtete der Präsident einige Worte an die Versammlung und betonte, daß die Convention mit dem Resultate ihrer Verhandlungen zufrieden sein könne, und auch die Vereine ihre Billigung hierzu geben werden. Wenn auch vielleicht nicht so radical vorgegangen worden sei, wie Viele erwartet hätten, so würden auch diese einsehen, daß gethan wurde, was möglich war.

Im Anschluß an das in Nr. 62 b. Bl. unter „Rundschau“ mitgetheilte Schreiben des preussischen Justizministers an die Ober-Staatsanwälte bezüglich des Kissing'schen Attentats theilen wir nachfolgend eine vom Minister des Innern an die Provinzial-Regierungen erlassene Verfügung mit. Sie lautet: Mit jedem Tage tritt die Gefahr mehr in den Vordergrund, die der öffentlichen Ordnung von Vereinen, welche die kirchlich-politischen Fragen zum Gegenstande ihrer Erörterung machen, durch die Erregung der Leidenschaften droht. Es kommen hierbei nicht allein solche Vereine in Betracht, welche sich offen als „politische“ bekennen, sondern auch solche, die, wie die katholischen Gesellenvereine, die katholischen Casino's u. a. m., ursprünglich nicht zu politischen Zwecken gegründet sein mögen, gleichwol aber nach den neuerdings gemachten Erfahrungen durch ihre Leiter auch solchen Zwecken dienlich gemacht werden. Bis wohin die aufgestachelten politisch-religiösen Leidenschaften zu führen vermögen, dafür hat das neueste Ereigniß — der gegen den Fürsten Reichskanzler in Kissingen verübte Mordversuch — einen thatsächlichen Beweis geliefert. Es erscheint daher als dringende Pflicht der Polizeibehörden, der Thätigkeit der gedachten Vereine ihre volle und unausgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden, um strafbaren Ausschreitungen mit allen Mitteln, welche die Geseze an die Hand geben, rechtzeitig entgegenzutreten zu können. Wenn das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 nur solche Vereine der Controle der Polizeibehörden unterstellt, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, so mag hier auf's Neue daran erinnert werden, daß es nicht erforderlich ist, daß dieser Zweck in den Vereinsstatuten ausgesprochen sei, sondern daß es zur

Anwendung des Gesetzes auf einen Verein genügt, wenn derselbe durch sein thatsächliches Verhalten erkennen läßt, daß er eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten auszuüben sucht. Es ist Pflicht der Ortspolizeibehörden, dafür zu sorgen, daß sich derartige Vereine ihrer Controale und die Versammlungen derselben der gesetzlich zulässigen Ueberwachung nicht entziehen. Wo sich die gedachten Vereine als politische im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes charakterisiren, da ist darüber zu wachen, daß sie die in diesem Paragraphen gegebenen Vorschriften genau beobachten. Insbesondere ist eine Verbindung derartiger Vereine unter einander nicht zu dulden. Wo daher der begründete Verdacht einer solchen Verbindung vorliegt, ist mit der vorläufigen Schließung des Vereins vorzugehen. Mehrfach — unter Andern durch den sogenannten Mainzer Katholikenverein — ist der Versuch gemacht worden, das Verbot der Verbindung politischer Vereine durch die Gründung von Centralvereinen zu umgehen, deren Mitglieder sich, ohne ausgesprochenenmaßen selbstständige Localvereine zu bilden, über das ganze Staatsgebiet vertheilen. Ich habe bereits in meinem Circular-Erlasse vom 25. Sept. 1873 darauf hingewiesen, daß nach der Rechtsprechung des königl. Obertribunals die Vorschriften des § 8 des Vereinsgesetzes auch auf solche Localvereinigungen von Mitgliedern eines Centralvereins der Regel nach für anwendbar zu erachten sind. Dieser Grundsatz ist neuerdings in der Entscheidung des höchsten Gerichtshofes vom 30. März d. J., welche ich der königlichen Regierung durch Erlaß vom 13. Juni d. J. mitgetheilt habe, auf das Bestimmteste anerkannt worden. Hiernach wird mit Schließung der localen Vereinigungen des „Mainzer Katholikenvereins“ überall, wo es noch nicht geschehen sein sollte, vorzugehen sein. (!) Die königl. Regierung veranlasse ich, die ihr nachgeordneten Polizeibehörden nach Maßgabe dieses Erlasses mit Weisung zu versehen und über die Ausführung desselben binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten. Zugleich erwarte ich ein genaues und vollständiges Verzeichniß aller in dem dortigen Bezirk vorhandenen katholischen Vereine, in welchem anzugeben ist, ob die Vereine eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken oder ausüben, ob sie politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern bezwecken, beziehungsweise thatsächlich erörtern, oder welche Zwecke sie sonst verfolgen. Ferner ist anzugeben, wie viel Mitglieder die Vereine zählen, ob und mit welchen andern Vereinen sie in Verbindung stehen, und endlich, unter welcher Leitung sie sich befinden.

Der königl. Amtmann zu Jbsstein hat nach Bericht des „Rh. D.“ folgende Bekanntmachung erlassen: „An die Herren Bürgermeister und Gensdarmen. Das Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 betreffend. In § 23 dieses Gesetzes sind die Fälle bezeichnet, in welchen die polizeiliche Beschlagnahme von Druckschriften statthatig ist. Sie erhalten den Auftrag, sich mit diesen Bestimmungen bekannt zu machen, auf alle Zeitungen, Flugblätter und andere Druckschriften zu achten, namentlich auf solche, welche sociale oder kirchlich-politische Fragen der Gegenwart in einer der bestehenden Gesetzbücher feindseligen, die Gemüther aufregenden und darum den öffentlichen Frieden im Lande gefährdenden Weise behandeln. Wo daher in einer Druckschrift der Thatbestand irgend einer strafbaren Handlung wahrgenommen wird, ist sie in Beschlag zu nehmen und mit Bericht hierher zu senden. Jbsstein, den 27. Juli 1874. Königl. Amt. gez. Dombois.“ — So der Herr Amtmann. Jetzt wollen wir uns den citirten § 23 des Reichspressgesetzes etwas näher ansehen, um zu constatiren, daß jener dienstfertige Beamte nicht das Recht hat, eine solche „vorsorgliche“ Verfügung an seine Bürgermeister und Gensdarmen ergehen zu lassen. In § 23, Abs. 3 heißt es: „Eine Beschlagnahme von Druckschriften findet nur statt, wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85 (Hochverrath), 95 (Majestätsbeleidigung), 111 (Widerstand gegen die Staatsgewalt), 130 (Ueizung) oder 184 (Vertrieb unzüchtiger Schriften u.) des deutschen Strafgesetzbuches mit Strafe bedrohten Handlungen begründet, in den Fällen der §§ 111 und 130 jedoch nur dann, wenn bringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Beschlagnahme die Aufforderung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde.“ Auf Grund welches Gesetzesparagraphen mag wol genannter Beamter verordnet haben: „Druckschriften sind zu beschlagnehmen, sobald der Thatbestand irgend einer strafbaren Handlung wahrgenommen wird“, da doch das Reichspressgesetz so deutlich die Fälle anführt, bei welchen die Beschlagnahme eintreten kann? Wir wissen es nicht.

Ein neues Congressgesetz verbietet den Gesandten, Consuln u. s. w. der Vereinigten Staaten von Nordamerika, über öffentliche Angelegenheiten in fremden Ländern an Zeitungen, an andere Zeitungen oder auch nur an Privatpersonen zu schreiben; nur an die betreffenden Beamten der Vereinigten Staaten

(Staatssecretair u.) dürfen sie Briefe solchen Inhalts richten.

In Rußland soll jetzt der Umbau freigeworbener Kaserne zu Kasernen, der schon seit längerer Zeit in den westlichen Gouvernements geplant wurde, in Ausführung gebracht werden. — Welch merkwürdige Wandelung der Dinge!

Nach dem neuesten Ausweise der kaiserlichen Telegraphen-Direction sind innerhalb des deutschen Telegraphen-Bezirks wiederum 106 Telegraphen-Gehilfinnen angestellt.

Die Besitzer der Kohlenbergwerke in Durham (Nordengland) haben beschlossen, die Löhne um 20 Proc. zu reduciren, und schlagen, wenn diese Reducation von den Arbeitern nicht angenommen werden sollte, vor, die Frage einem Schiedsgerichte zu unterbreiten.

Die königl. Gewehrfabrik und die Artilleriewerkstätten in Spandau sind augenblicklich berart mit Arbeiten überhäuft, daß die Mehrzahl der Arbeiter 2 bis 3 Ueberstunden täglich machen muß. — Und trotzdem werden die mühseligen Arbeiter gemahregelt!

Constatirt der St. Hedwigs-Kalender in Keiße, weil dessen politische Uebersicht und ein Artikel über die Civilhe benedictische (!) Stellen enthalten sollen; in Polen eine Nummer des „Kurjer Pognanski“ wegen des Leitartikels: „Was ist zu thun?“

Aufgelöst die Filiale des Mainzer Katholikenvereins in Darmstadt; der Maurer- und Steinhaueverein in Breslau; der katholische Leseverein in Coblenz.

Haussuchung in Osnabrück bei dem Domherrn Dorzjenski; in der Redaction der „Germania“ in Berlin nach einem Manuscript aus Osnabrück; in Reims beim Vorsteher des katholischen Gesellenvereins. Verurtheilt in Aachen 19 Vorstandsmitglieder des „Mainzer Katholikenvereins“ zu je 40 Thlrn. Geldbuße; in München ein Mechaniker zu einem Monat Gefängniß wegen Beleidigung des deutschen Kaisers.

## Die Woffe'sche Angelegenheit in Berlin.

In Nachstehendem erlaube ich mir, den auswärtigen Kollegen ein klares Bild über den Stand der hiesigen Verhältnisse zu geben:

Wie schon durch die Flugschrift, resp. die betr. Artikel in „Corr.“ bekannt, hörten infolge der Gensdarm'schen Angelegenheit ca. 90 Kollegen auf. Die Zahl hatte sich durch Abreise, resp. durch Eintreten in andere Conditionen am Sonnabend, den 8. August, bis auf circa 40 vermindert. Hierzu kamen noch 24 Schriftsetzer, welche von den circa 70 ausgesperrten Kollegen vorhanden sind. Vor ungefähr vier bis fünf Wochen nun trat Herr Woffe, resp. seine Geschäftsleitung, mit dem Ersuchen an die Seher, die bei ihm erscheinende Zeitung „Berliner Tageblatt“ für die Folge in Entreprise zu übernehmen. Man ging an's Preismachen. Der auf den Tarif gestützte, genau präcificirte Preis ergab pro Bogen 24 Thlr. 26 Gr. 10 Pf., d. h. incl. Bezahlung von 2 Metreuren, der Bezahlung der Ueberstunden, allabendlich für die Seher frühestens bis 9 Uhr, für die sog. Dujour-Habenden bis frühestens 11 Uhr. Es hätte dies einen Durchschnittsverdienst von ca. 11½–12 Thlr. ergeben, bei einer Arbeitszeit von Vormittags mindestens 2 Stunden, Nachmittags von 2 bis frühestens 9, resp. 11 Uhr. Daß dies durchaus nicht ein übertriebener Verdienst ist, leuchtet wol einem jeden Sachmann ein. Trotzdem gingen die Seher noch bis auf 23 Thlr. pro Bogen hinunter, um in Anbetracht der heutigen flauen Geschäftszustand in jeder Weise entgegenzukommen. Die Antwort der Verwaltung, resp. des Herrn Woffe selbst war: „Ich habe Jemand, der den Bogen mit 20 Thlr. herstellt; wenn Sie nicht dafür können, künDIGE ich Sie. Wer aber von Ihnen im Geschäft bleiben will, der ist hiermit dem genannten Herrn empfohlen; die haben den Vorzug.“ Am Sonnabend darauf, den 25. Juli, geschah seitens des Geschäfts die Kündigung. Der betreffende Herr, welcher den Bogen mit 20 Thlrn. herstellen wollte, war — Herr Clemens Kauffmann!!! — Genannter Herr fand sich an dem besagten Abend mit einem Trupp von ca. 10–13 jungen Leuten (ich hatte selbst das Vergnügen, mit drei von diesen jungen Leuten vor der Thür des besagten Kunsttempels zu sprechen, von denen Einer wegen Versehens durch Herrn Cl. Kauffmann seinem gepreßten Herzen in gerade nicht gewählten Ausdrücken Luft machte) auch richtig ein, mußte jedoch enttäuscht abziehen, da das, was die Herren glaubten, nicht eintraf, nämlich ein — plötzliches Aufhören der dort stehenden Kollegen.

Der Vorstand war während der Zeit durchaus nicht müßig. Er beauftragte sofort seinen Secretair, sich mit dem Vorstehenden des Zeitungsverleger- und Druckereivereins, Herrn Stadtgerichtsrath Lessing, in Verbindung zu setzen, um Bericht über diese flagrante Tarifverletzung zu erstatten. (Ich muß hierbei noch-

mals bemerken, daß der Preis von 20 Thlr. pro Bogen ein bedeutendes Hinuntergehen unter den Tarif im Gefolge hatte.) In mehren Besprechungen mit dem Herrn Vorstehenden, sowie nach dessen Abreise mit dem Stellvertreter desselben, Herrn Dr. Davidsohn, wurde durch Vorlegen einer genauen Berechnung auch seitens des Herrn Vorstehenden lebhaft bedauert, daß die jegige Flauze zu einer solchen Manipulation benutzt werde, auch ausgesprochen, daß dies in seinem Geschäft nie Platz greifen könne und ein vom Secretair verfaßtes Memorandum nebst Berechnung des Bogens mit einigen Zeilen seitens des Herrn Vorstehenden L. an die Mitglieder des Zeitungsverleger- und Druckereivereins verandt. Leider gehörte Herr Woffe diesem Vereine nicht an, und so konnte auch augenblicklich nicht in der von unserm Vorstande gewünschten Art verfahren werden. Die nächsten 14 Tage werden jedoch wenigstens ein Aussprechen dieses Vereins über besagte Angelegenheit, resp. Berechnungsweise zur Folge haben. Hoffen wir, daß dadurch Mittel und Wege gefunden werden, um ein Zusammengehen zwischen Principalen und Gehilfen bei dergl. Vorommnissen zu erzielen!

Am vorigen Sonnabend, den 8. August, war nun die 14tägige Kündigungsfrist abgelaufen. Acht Seher in der sogenannten Accidenzabtheilung standen ohne Kündigung. Wir hatten Nachricht erhalten, daß es Herrn Cl. Kauffmann diesmal nicht so leicht geworden war, die betr. Truppe zusammenzufinden. Man rechnete daher seitens des Geschäfts so: „Die acht Verbandsseher in der betr. Abtheilung kündigt wir nicht; für den Fall, daß wir bis Montag nicht genug Seher haben, nehmen wir die noch außerdem in dieser Abtheilung stehenden Nichtverbandsmitglieder zur Zeitung und, wie ausgesprochen war, können 5 Mann von dem Zeitungspersonal, welche früher in dieser Abtheilung beschäftigt waren, ebenfalls ohne Kündigung noch bleiben. Auf diese Weise sind Seher genug in der Zeitung; die Accidenzabtheilung (sämmlich dann Verbandsmitglieder) stellen den „Ulk“ und die „Landwirthschaftliche Zeitung“ her, so lange nämlich, bis wir Nichtverbandsseher genug haben, und werden dann eines schönen Tages, da sie ohne Kündigung stehen, an die Luft gesetzt.“ — Die Kollegen dachten aber anders, und da der Tarif verlegt war, hatten auch sie nichts mehr dort zu thun.

Dies ist der Sachverhalt und der augenblickliche Stand in Berlin. Wenn wir auch jetzt augenblicklich etwas an Boden verlieren, so haben wir doch die feste Ueberzeugung, daß die Zeit nicht fern ist, in welcher die besagten Herren genz wieder zu ihrem früheren Personal zurückgreifen und dergleichen Einflüsterungen kein Gehör schenken werden.

An Euch, Kollegen Deutschlands, geht aber jetzt die dringende Maßnung, fest zusammenzuhalten und Euch um die Fahne des Verbandes zu schaaren! eingedenk des Wortes unsers Schiller's:

„Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern!  
In keiner Noth uns trennen und Gefahr!  
Berlin, 12. August 1874. G. L.“

## Statut des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

§ In Nr. 262/263 der „Annalen“ findet sich der „Bericht der Commission für die Revision des Statuts des Deutschen Buchdrucker-(Principals-) Vereins“. Da es nun für die Leser dieses Blattes nicht ohne Interesse sein dürfte, das Wesentlichste daraus kennen zu lernen, so will Einsender ein kurzgefaßtes Resumé aus dem sechs-zehn Seiten des genannten Blattes füllenden Berichte herausheben.

Zunächst scheidt der Referent der betr. Commission, D. Bekram-Halle, dem in Rede stehenden Statut-entwurf einen geschichtlichen Rückblick voraus und greift dabei bis zum Entstehungsjahre (1869) des genannten Vereins zurück. Darin heißt es u. A.: „Während die Gehilfenschaft des deutschen Buchdrucker-gewerbes in ausgebehrter Weise von dem Rechte der Coalktionsfreiheit Gebrauch gemacht, und namentlich durch die straffe Organisation des „Verbandes der deutschen Buchdrucker-Gehilfen“, unter einer energischen und geschickten Leitung, mit großem Erfolge für die Aufbesserung ihrer Lage gearbeitet hatte, waren die Buchdruckerbesitzer — vielleicht durch eine gewisse Inbolenz und im guten Glauben an die Macht der Genossenschaft und der traditionellen Autorität — ohne jede gemeinsame Vertretung ihrer Interessen geblieben. Als daher gegen Ende der sechziger Jahre die Arbeiter, kühn gemacht durch den Erfolg, bald hier bald dort den Hebel ansetzten, um in geschlossener Phalanx den Widerstand der einzelnen Druckstädte gegen ihre immer größer werdenden Forderungen zu brechen, war es natürlich, daß die Noth des Augenblickes und die veränderten Arbeits- und Geschäftsverhältnisse auch die Arbeitgeber zu einer Organisation trieb, welche die Möglichkeit und die Gewähr eines Widerstandes bieten konnte.“ — Dann wird eines vom damaligen Vorstehenden des geschäfts-



führenden Ausschusses, Stadtrath Härtel=Leipzig, in der Verammlung vom 27. April 1872 erstatteten Generalberichts gedacht, worin gesagt, „daß der Verein sich trotz aller Provocationen nicht von der Bahn der Reform abbringen ließ. Es sei der Beweis geliefert, daß man sich seinen vernünftigen Forderungen der Gehilfen widersehe (!), daß man aber entschlossen sei, die Vergewaltigung durch die Ausbietung contractbrüchiger Massen (!) abzuwehren.“ — Ferner gebickt der Referent des bekannten Ausspernungsbeschlusses des Jahres 1873 und kommt dabei zu folgenden gemäßigten Worten: „Der Erfolg (der Ausspernung) ist bekannt. Die Maßregeln scheiterten an der Verschiedenheit der Interessen bei den Principalen, an der Unmöglichkeit, namentlich die Zeitungsverleger und Zeitungsdrucker zu einem gemeinsamen und geschlossenen Vorgehen mit den zwar zahlreichen, aber den größeren Geschäften gegenüber ohnmächtigen treuen Vereinsmitgliedern zu bewegen. Ganz besonders die Reichshauptstadt erwies sich unter dem Drucke der großen Zeitungs-Institute unfähig, den Forderungen der Buchdruckergehilfen Widerstand zu leisten. Die Folge war nicht nur die, daß die Berliner Gehilfenhaft durch große Summen den Widerstand ihrer Leipziger Kollegen aufrecht erhalten, sondern daß auch die große und respectable Zeitungspreffe der Provinz — um die Concurrenz der Berliner auszuhalten — zum größern Theile genöthigt war, einseitig mit den Gehilfen zu pactiren. Das Resultat des langen und mit Erbitterung geführten Kampfes war die Erkenntniß, daß unsere Organisation ungenügend sei, dem straffen und einheitlichen Regimente der Verbandsleitung Widerstand zu leisten. Unter dem Drucke des Mißerfolges wurde ein „Normaltarif“ geschaffen, der zunächst von Principalen und Gehilfen besonders berathen, dann in einer gemischten Commission vereinbart und schließlich von der Generalversammlung des Vereins zu Leipzig am 10. Mai 1873 angenommen und zum Gesetz für die Vereinsmitglieder erhoben wurde.“ (Wie steht's aber mit dem allseitigen Inkrafttreten dieses Gesetzes noch heute? Der Eins.)

Es liegt nicht in der Absicht dieser Zeilen, eine Polemik über das vorerwähnte Referat zu entwickeln, deshalb beschränken wir uns auf das daraus Hervorgehobene und gehen nun zu dem eigentlichen Statutentwurf über.

Vor Allem wird dort unsere Aufmerksamkeit gleich zu Anfang desselben auf eine aus den thatsächlichen Verhältnissen resultirende Abänderung des § 2, al. 3 gelenkt. Jener Passus lautet in seiner neuen Fassung also: „Ordnung und Befestigung der geschäftlichen Verhältnisse zwischen Principalen und Gehilfen unter Hinzuziehung der letzteren zur Lösung dieser Aufgabe, insbesondere auch unter Errichtung von Schiedsgerichten; strenge Aufrechterhaltung zwischen Principalen und Gehilfen getroffener Vereinbarungen nach beiden Seiten hin, namentlich Hinzuziehung auf allgemeine Anerkennung des jeweilig mit der Gehilfenhaft vereinbarten Normaltarifs; consequente Durchführung einer gleichmäßigen, den Vocal- und geographischen Verhältnissen angepaßten Regelung der Localzuschläge, der Hausordnung (!) u. a. d.“

Der vorstehende Satz ist wol der weittragendste und tief in das Verhältnis zwischen Principal und Gehilfen eingreifendste des ganzen Statutentwurfs. — Wird aber der Principalverein die unumgänglich nötige Executive zur allgemeinen Durchführung dieses Satzes erlangen? So fragt man sich; nach den bislang gemachten Erfahrungen in dieser Hinsicht dürfte selbst bei einem sogenannten „Harmonie=Apfel“ innerhalb des Deutschen Buchdruckergehilfen=Verbandes ein bestehender Zweifel hierüber obwalten. Wird der Principalverein dem Normaltarif gegenüber Penitente auf Grund dieses Paragraphen von seiner Gemeinschaft ausschließen oder wird seine Organisation, im Gegensatz zu der des Deutschen Buchdruckerverbandes, wie das vorangehende Referat mehrfach ausführt, so schlaff und durchaus nicht Respekt einflößend bleiben, wie bis her; d. h. gerade über Verstöße gegen den Tarif hinweggehen und dadurch andere ehrenwerthe Principale, welche die beiderseitig getroffenen Vereinbarungen als für sich bindend erachten, schädigen und eben durch diese thatsächlich bestehende Laune der so verderblichen Schmutzconcurrentz Thor und Thür öffnen? Das wird uns die Zeit lehren.

Der § 3 setzt die Bedingungen für die Mitgliedschaft fest und lautet: „Jeder Besitzer oder verantwortliche Vertreter einer Buchdruckerei oder Schriftgießerei ist zum Eintritt in den Verein berechtigt und wird Mitglied, nachdem er auf vorhergegangene schriftliche Anmeldung den vom Vorstande mit einem Exemplar der Statuten ihm übersandten Aufnahmechein unterschrieben zurückgeschickt und das festgesetzte Eintrittsgeld und die Beiträge für das laufende Jahr an den Kassirer gezahlt hat.“

Bei diesem Paragraphen erwähnen wir einer eigen thümlichen Erscheinung im beregten Statutentwurf,

nämlich des darin mehrfach erwähnten Verlangens, daß die Mitglieder des Principalvereins im „Vollgenuß ihrer bürgerlichen Ehrenrechte“ sein müssen; so wird z. B. in § 10, der vom Vorstande des Vereins handelt, gesagt: „Sämmtliche Vorstandsmitglieder müssen im Vollgenuß ihrer bürgerlichen Ehrenrechte sein.“ Nichts für ungut! Dieser Satz sieht gerade so aus, als ob die gewöhnlichen, d. h. nicht zum Vorstande gehörigen Vereinsmitglieder nicht im Besitze dieser Ehrenrechte zu sein brauchten. Im correcten Sinne betrachtet, brauchte der auf die Ehrenrechte bezügliche Satz nur einmal im Statut und zwar in § 3 Platz zu finden; die mehrfache Anführung jener Worte muß die beteiligten Kreise gewiß höchst unangenehm berühren und nichtbetheiligten einen sonderbaren Begriff über den Verein beibringen. Daß ein derartiger Passus in jedem Statut vorhanden sein muß, ist wol selbstverständlich; im gegebenen Falle erinnern wir nur beiläufig an die Affaire Stein-Wiesbaden.

§ 7. Austritt aus dem Verein: Der Austritt aus dem Verein ist zu jeder Zeit gestattet, doch ist der Ausscheidende verpflichtet, seinen Austritt aus dem Verein dem Vorstande schriftlich anzuzeigen und zugleich den Beitrag für das begonnene Geschäftsjahr zu entrichten. — Wer ein Jahr mit seinem Beitrag im Rückstand verblieben ist, und der Aufforderung des Vorstandes, diesen zu zahlen, nicht entspricht, verliert die Mitgliedschaft, bleibt aber für den verfallenen Beitrag verpflichtet. — Ein Wiedereintritt ist auf erneute statutenmäßige Anmeldung gegen nochmalige Erlegung des Eintrittsgeldes und Nachzahlung der etwa restirenden Beiträge unter Zustimmung des Vorstandes gestattet.

Also dasjenige Mitglied, welches ein volles Jahr mit seinem Beitrag im Rückstande ist, verliert aus diesem Grunde wie klich schon die Mitgliedschaft. Wahrhaftig, höchst nachsichtig! Daher mag wol aber auch die „höchst anständige“ Resolution von 2571 Thalern entstanden sein, welche im 5. Jahresberichte des Principalvereins zu verzeichnen war (vgl. „Annalen“ Nr. 251/252).

§ 8. Ausschließung aus dem Verein. Der erste Satz desselben führt aus: „Die Generalversammlung ist auf Antrag des Vorstandes berechtigt, die Ausschließung eines Mitgliedes zu beschließen, welches in Folge Nichterspruches zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt ist, oder den Bestimmungen der Statuten und den statutenmäßigen Anordnungen des Vorstandes nicht Folge leistet. Bis zur nächsten Generalversammlung kann der Vereinsvorstand Suspension aussprechen.“

Abgesehen von den Ehrenrechten, verweisen wir hierbei nochmals auf das bei § 2 von wegen des Normaltarifs Besprochene.

§ 13. Rechte und Obliegenheiten des Vorstandes. In diesem Paragraphen heißt es im Absatz 8: „Namentlich hat der Vorstand, resp. der geschäftsführende Ausschuss, außerordentliche Maßregeln im Interesse des Vereins und des Buchdruckergerwerbes provisorisch zu ergreifen. Zur Beschlussfassung über derartige Maßregeln ist indeß die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesammten Vorstandsmitglieder notwendig, auch sind dieselben der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.“

Versteht die Statuten=Revisionscommission unter den „außerordentlichen Maßregeln“ vielleicht eine etwaige kleine „Ausspernung“? Doch halt! Beinahe wäre Einsender über das „journalistisch Erlaubte“ gegangen, wie die verehrliche Redaction der „Annalen“ kürzlich von einem Mitarbeiter des „Correspondent“ anzuführen beliebte.

§ 46. Das Organ. „Amtliches Organ des Vereins sind die „Annalen der Typographie“. Ein Exemplar derselben wird jedem Mitgliede des Vereins franco und ohne besondere Kostenberechnung per Post zugesandt. — Die Verhältnisse zu dem Redacteur, resp. dem Verleger des amtlichen Organes ordnen Verträge mit dem Vorstande.“

Also der Vorstand, nicht die Generalversammlung, stellt den Redacteur zc. an, ganz ebenso, als wie Einsender in Nr. 40 des „Corr.“ unter „Correspondent und Verbandspräsidium“ bezüglich der Doppelstellung des Verbandspräsidenten referirte.

## Correspondenzen.

Berlin, 6. August. (Berichtigung.) Bezugnehmend auf die Erklärung des Buchdruckereibesizers Herrn Hecht in Nr. 62 des „Corr.“ erwidere ich hiermit, daß derselbe mir gegenüber nicht bloß einmal, sondern mehrmals wiederholt hat, daß ich, wenn ich aus dem Verein austreten würde, meinen früher innegehabten Platz in seiner Druckerei wieder einnehmen könne. Betreffs der 10 Thlr. will ich zugeben, daß nicht Herr Hecht, sondern Herr Janke, welcher mit gegenwärtig war, diesen Antrag mir gemacht hat. Die unter zweitem angeführte Berichtigung, daß

seine „Nichtverbändler“ nicht 6 resp. 7 Thlr. bekamen, muß ich aufrecht erhalten, zum Schluß, betr. der faulen Verbandsleiter, daß dieselben ihr Geld nicht verdient hätten, bemerke ich, daß, wenn dieselben während die schlechtesten und abwechselndsten Arbeiten erhielten, der Maßstab der Berechnung auch dann eine dem entsprechende sein mußte. Namentlich trifft dies bei dem in der Erwiderung angeführten Seher Malwiz zu, dem thatsächlich von seinem Manuscript die Gedächtnisse resp. der vortheilhafteste Satz (Jug. Sped.) abgeschnitten und von einem Nichtverbändler im gewissen Gelde hergestellt wurden, auch wurde denselben Collegen in einem andern Falle der tarifmäßig zu gewährende Zuschlag für unleserliches Manuscript von Herrn Hecht vorenthalten. Dies der Wahrheit gemäß. Georg Gerber.

Berlin, 10. August. An freiwilligen Steuern sind ferner eingegangen: Dresden, 24. Juli durch Herrn Pfennig 22 Thlr. (3. Sendung), 19 Thlr. 27 Gr. (4. Send.). — Leipzig, 27. Juli durch Herrn Neubörger 150 Thlr. (5. Send.), 4. August 150 Thlr. (6. Send.). — Hamburg, 27. Juli durch Herrn Wittenborn 80 Thlr. (1. Send.), 7. August 160 Thlr. (2. Send.). — Lübeck, 4. August durch die Buchdruckerei der Ribbecker 3tg. 5 Thlr. 15 Gr. — Bremen, 8. August durch Herrn Frankenberg 31 Thlr. — Weß, 6. August durch Hrn. Grunenberg 10 Thlr.

Frankfurt a. M., 9. August. Auf die in Nr. 63 des „Corr.“ enthaltene g-Corr. von hier kann ich nicht umhin, einige Bemerkungen zu machen; dieselbe berührt mich nämlich um so unangenehmer, als ich annehmen muß, daß sie im Auftrag des Präsidenten hiesigen Ortsvereins abgefaßt ist. — Wie man dazu kommt, eine Antwort auf die betr. Anfrage der ausgeschlossenen Mitglieder der Sonnemann'schen Druckerei in vorliegender Form zu geben, kann ich nicht begreifen. Wollte man diesen Herren wirklich antworten, so hätte das nach meiner Ansicht in einem Insuper geschehen müssen, welches ihnen bescheidentlich gesagt hätte, daß ihnen unsere Angelegenheiten nichts angehen. Die ihnen gewordene Antwort haben sie genützt, bevor sie an Veröffentlichung der Anfrage dachten, letztere aber allem Anschein nach nicht. — Den Verbandsmitgliedern freilich mußte Aufklärung über die Angelegenheit gebracht werden, aber nicht unter der Adresse und nicht in der Weise der g-Corr. Man hat darin das Wichtigste verschwiegen und ganz Unnütziges und Unwahres dazu gesetzt. — Die Stellung des Herrn Fried als Corrector der Sonnemann'schen Societäts-Druckerei war es zum Wenigsten, welche die damalige Versammlung bewog, mit demselben eine Ausnahme zu machen (das wäre beinahe unverantwortlich), sondern es waren andere und zwar moralische Gründe, welche den Ausschlag gaben. — Herr F. ist nämlich bereits 9 Jahre als Corrector in bes. Druckerei beschäftigt und hat sein 56. Lebensjahr schon hinter sich. Die betr. Versammlung ging also von der Ansicht aus, daß es Herrn Fried schwer würde, als Corrector Stellung zu finden, und beinahe unmöglich, sich als Seher nach so langer Pause noch seine Existenz zu sichern (derselbe ist verheirathet und gehört keineswegs der kleinen Zahl kräftiger Buchdruckerarten an). Vergleichene Ausnahmen kamen schon häufig vor und bei Nichtbesehen, werden sie in gew. Beziehungen nur zum Vorteil des Verbandes ausfallen. — Herr F. aber hat sich den an ihn gestellten Anforderungen gegenüber sehr wacker benommen und unsere Interessen in keiner Weise geschädigt. Ich hoffe, diese weiteren Ausführungen werden allen Verbandsmitgliedern betr. Beschluß als gerechtfertigt erscheinen lassen. — Nun komme ich zu der Wahl des Herrn F. zum Vice-Präsidenten, was hievüber der g-Corr. zu Tage fördert, ist wirklich kostbar. — Ich möchte betr. Autor doch erlauben, zu erklären, was er eigentlich bei Niederschreibung dieser dreifachen Schlussbemerkung gedacht hat? Ich kann aus dem Artikel nichts Anderes herauslesen, als daß deshalb die erste F.'sche Angelegenheit nicht ganz rein gemacht wurde, um bei der andern (der Wahl) einigen mißbeliebten Mitgliedern einen gehörigen Treiff geben zu können. — Dies ist meine Ansicht so lange, bis mir der betr. Satz anders ausgelegt werden kann. — Es wird in dem Schlußsatz nämlich sehr fein behauptet, daß die Mitglieder des Vergnügungs=Clubs „Typographische Amicitia“ den Ausschlag zu dieser Wahl gegeben. Mir scheint, der g-Corr. wollte damit den Dorn, der ihm dieser Club im Auge zu sein scheint, etwas abstopfen — aber, ich bin leider in der Lage, denselben wieder spizen zu müssen. Kopflos könnte man diese Zeilen nennen, wenn man bedenkt, daß zur Zeit der Wahl des Herrn Fried zum Vice-Präsidenten der Club „T. A.“ noch gar nicht existirte, ja noch Niemand an die Gründung desselben dachte, er deshalb auch keinen Präsidenten haben konnte — die betr. Wahl war aber außerdem eine geheimer. — Herr Fried erhielt  $\frac{1}{4}$  aller abgegebenen Stimmen (ca. 60) — also nochmal soviel, als der später auftauchende Club je Mitglieder hatte. — Das sind wol Beweise genug für die jenen Zeilen zu Grunde liegende Gehässigkeit! — Aber wie, wenn

nun dieser Schlussatz auch wirklich wahr wäre? Welches Verbandsmitglied (und ich glaube nicht, daß betr. Zeilen auch für die N.-S.-M. geschrieben sind) hat Interesse daran, mer und was zur längst vergessenen Wahl eines Mitgliedes beigetragen und wer vorher betr. Amt bekleidete, wenn es sich nur darum handelt, die Verechtigung dieses Mitgliedes als solches festzustellen — und das mit Darlegung der nackten Wahrheit geschehen kann? — Möge der betr. Corr. und alle seine Freunde sich in Zukunft enthalten, uns der Gefährlichkeit zu zeichnen, vielweniger aber versuchen, uns nach auswärts puncto Verband in ein schiefes Licht stellen zu wollen und das noch mittels solcher Unwahrheiten. Es ist dies Saat, die nie fruchtet! — Die Red. des „Corr.“ möchte ich aber ersuchen, solche nichtsagende und doch gefährliche Bemerkungen, wie die besprochene, in Zukunft zu streichen, da es nichts weniger als angenehm ist, sich unschuldbiger Weise in vorliegender Art verteidigen zu müssen\*.

Emil Birner, M. d. „L. N.“

B. Glaz, 8. August. Die Preisbewegung bei uns in Glaz hat ihr Ende insoweit gefunden, als in beiden Geschäften der Normaltarif so gut wie eingeführt ist. Trotzdem sich unsere Principale sehr gegen die Einführung desselben gedrückt und alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, um unsere Einigkeit zu zersplittern, so scheiterten doch alle ihre Bemühungen an dem festen Willen ihres Personals, und dürfte dies als ein gutes Zeichen für unsern noch so jungen Ortsverein anzusehen sein, denn die Einigkeit fördert unsere Interessen und bringt uns dem erwünschten Ziele um ein Bedeutendes näher. Die Zahl der Verbandsmitglieder am hiesigen Orte beträgt 11, ein Nichtverbandsmitglied wird ebenfalls hier beschäftigt, aber nur zur Aushilfe auf einige Wochen.

Kiel, 10. August. Gestern fand die ordentliche Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins statt. Dieselbe war, wie gewöhnlich, ziemlich schwach besucht. Die Fehlstenden müssen von jetzt ab 5 Sgr. Strafe zahlen — es mußte zu dieser Maßregel gedrückt werden, weil sonst die Versammlungen fast immer beschlußunfähig waren. Leider bemerkte man unter den Fehlstenden auch diejenigen Herren, welche häufig über die Launheit der hiesigen Kollegen klagten. — Zum Schriftführer des Ortsvereins wurde Hr. Harnitz gewählt. — Zur Regulierung der Ortskasse wurde eine Extrafsteuer von 1½ Sgr. pro Woche bis Ende dieses Quartals beschloffen. — Zur Förderung und Hebung der Collegialität wurde beschloffen, alle Abend in jeder Woche zur gemüthlichen Zusammenkunft zu bestimmen. — Sodann wurde der Bericht des Delegirten Hrn. Döbenburg über den Buchdruckerart verlesen. Da der Normaltarif hier noch nicht eingeführt, entspann sich über den Punkt: „der Normaltarif muß bis zum 1. Januar 1875 überall eingeführt sein u.“, eine längere Debatte; man einigte sich dahin, eine Commission zu wählen, welche das Weitere in dieser Angelegenheit zu veranlassen hat. — Zum Schluß verlas der Vorsitzende ein Circular aus Berlin, worin aufgefordert wird, freiwillige Beiträge dorthin zu senden, und wurde infolge dessen beschloffen, ein Circular zur Zeichnung von freiwilligen Beiträgen in Umlauf zu setzen. Eine sofort in der Versammlung vorgenommene Zeichnung ergab ein sehr zufriedenstellendes Resultat.

N. Leipzig, 7. Aug. Fortsetzung der Hauptversammlung vom 31. Juli. — Vor Eintritt in die Tagesordnung giebt der Vorsitzende im Namen des Gesamtvorstandes eine Erklärung ab, dahin gehend, daß die in letzter Zeit häufig vorgekommenen Angriffe sowohl gegen den Vorstand wie gegen die Verbandsleitung, ferner das Außerachtlassen des parlamentarischen Tactes den Vorstand veranlassen werde, bei Wiederholung derartiger Angriffe und Ungehörigkeiten die Meinung der Gesamtheit der Mitglieder hierüber zu erforschen, um je nach Ausfall dieser Meinungsäußerung weiter zu amniren oder aber seine Thätigkeit einzustellen. Nachdem zwei Redner sich dahin geäußert, daß die erwähnten Angriffe zum Theil begründet gewesen seien, wird das Protokoll verlesen, und der erste Punkt der Tagesordnung: Bewilligung von Proceßkosten an Hrn. Dietrich (in Angelegenheit der Hrn. Meerfeldt, Rehrich und Hünfel) zur Verhandlung gebracht. Antragsteller sind die Vertrauensmänner. Nachdem einige Redner dafür und dagegen gesprochen, wird der Antrag auf Deckung der Kosten aus der Vereinskasse mit großer Majorität angenommen. Der zweite Punkt betraf die Geldbewilligung an die Prod.-Genossenschaft. Mitte Juni bewilligte der Vorstand an die Prod.-Gen. ein Darlehn von 400 Thlr., ohne vorher die Genehmigung einer Versammlung einzuholen, weil im vorigen Jahre ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt wurde. G. Müller stellt folgenden Antrag: „Darlehne an die Prod.-Gen. kann nur eine Haupt-Verf. beschließen und wird derselben auch die Festsetzung der Kündigungsfrist anheimgestellt“; dieser Antrag wurde ebenfalls angenommen. — Hierauf

fam ein Circular des Berliner Vorstandes über die dortige Situation zur Verlesung. Nachdem einige Anträge auf Erhebung einer Extrafsteuer gestellt, einigte man sich schließlich dahin, bis zur nächsten Gau-Versammlung weitere Erkundigungen einzuziehen, und hiernach Beschlüsse fassen zu können. Nach Erledigung einiger localen Angelegenheiten stellt Herr Rindt den Antrag: „Aufhebung des Beschlusses der letzten Versammlung, den Protest betr.“, welcher Antrag jedoch vom Vorsitzenden für die nächste Versammlung zurückgestellt wurde. Hierauf Schluß der Versammlung.

Neu-Ruppin, 4. August. (Verspätet.) Für die Witwe Nicolai in Cottbus sind durch Herrn Rindt. Carl Fink von den Kollegen in Vorschlag nachträglich noch 1 Thlr. 5 Gr. eingegangen, worüber bankend quittirt wird. — A. Schmidt, Edw. Schulze.

○ Schwerin, 10. August. Gegenwärtig mit einer Revision des Controlbuches beauftragt, finde ich auch den Maschinenmeister Theodor Beyer aus Braunschweig und zwar als noch nicht erledigt bezeichnet. Sollte es nicht möglich sein, diesen größten Schänder des Buchdruckerstandes zu erwischen, der nicht allein seinen eigenen Namen, sondern auch noch die Namen anderer Kollegen, auf deren entwendete Papiere er theilweise reißt, besudelt? Stedbriefe laufen gegen ihn vom Polizeiamte Schwerin aus 1870, wegen Kleiderdiebstahls, vom Staatsanwalt zu Cassel wegen Diebstahls und von der Polizeibehörde zu Usterlen in Holstein aus 1872 wegen Diebstahls. In letzterem Orte stahl er auch das Verbandsbuch des Seyers Hermann Henkel aus Anclam und verübte in Mezeritz auf diesen Namen (1872) Kleider-, Uhr- und Geld- diebstahl (s. Nr. 92, Jahrg. 1872 des „Corr.“), wird auch dieserwegen von Staatsanwaltschaft und Polizei in Mezeritz verfolgt. — Schuldenmachen und Diebstahl scheint sein eigentliches Gewerbe zu sein, wegen welcher Thätigkeit er im „Corr.“ wiederholt erwähnt wurde (so in Nr. 93, 97, 101, 102, Jahrg. 1870; Nr. 96, Jahrg. 1871; Nr. 4, 15, 52, 78, 83, Jahrg. 1872). Auch unter dem Namen Knust hat er seine Gauereien betrieben. Beim Betreffen möge man doch denselben auf Grund obiger Requisitionen an die richtige Stelle befördern lassen.

† Thüringen. Sonntag, den 2. August, ward in Raumburg der Thüringische Gantag abgehalten. Als Delegirte waren erschienen die Herren: Wagner (Weimar), Hornberger (Jena), Weidemann (Götting), Rudolph (Eisleben), Müller (Eisenach), Hahel (Mudolstadt), Fißler (Langensalza) und Seiler (Raumburg), 16 Stimmen zusammen repräsentirend. Die Ortsvereine Nordhausen und Sonderhausen waren nicht vertreten. Nachdem vom Vorsitzenden Raumbach die Delegirten begrüßt, wurde die Versammlung Punkt 2 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende gab zunächst ein Resumé über das verlossene Geschäftsjahr und hob die verschiednen Mängel hervor, welche im Gauverband Thüringen noch existiren und durch welche theilweise die Geschäftsführung erschwert werde, und wendete sich schließlich mit der Bitte an die Delegirten, mit aller Energie dafür zu sorgen, daß die erwähnten Unregelmäßigkeiten beseitigt würden. — Der 2. Punkt der L.-D.: Rechnungslegung des verlossenen Geschäftsjahres, wurde ohne Debatte angenommen. — Der Einz- und Ausgabe-Stat stellte sich wie folgt: Einznahme 792 Thlr. — Gr. 2 Pf., Ausgabe 734 Thlr. 4 Gr. 10 Pf., mitlin Bestand am 31. December 1873: 57 Thlr. 25 Gr. 4 Pf. — Der 3. Punkt der L.-D.: Remuneration des Gauvorstehers, wurde dahin erledigt, daß der Antrag Langensalza: 15 Thlr. für das verlossene Geschäftsjahr, mit 10 Stimmen angenommen wurde; auch wurde zugleich beschloffen, die betr. Remuneration alljährlich in der Gauversammlung festzustellen. — Die Aenderung der Gauverbandsstatuten, welche den 4. Punkt der L.-D. bildete, wurde folgendermaßen angenommen: „Das Gauverbands-Statut wird auf Grundlage des neuen Verbands-Statuts vom Gauvorstande ausgesetzt und ein Correctur-Abzug zur Begutachtung an die Ortsvereine versendet; die Hauptpunkte, welche darin aufzunehmen, sind folgende: 1) Jedes Mitglied hat vom 1. October c. an die Gaukasse einen wöchentlichen Beitrag von 15 Pf. Reichs-Münze zu leisten, davon fließen 5 Pf. in die Gaukasse und 10 Pf. in die Verbands-Kasse; 2) der Gauverband Thüringen besteht vom 1. October aus Mitgliedschaften und Ortsvereinen; sind an einem Orte bis zu 10 Mitglieder, so bilden dieselben eine Mitgliedschaft und erfolgt die Vertretung beim Gantage von 5 Mitgliedern an durch 1 Stimme; wo jedoch mehr denn 10 Mitglieder an einem Orte sind, so bilden dieselben einen Ortsverein und erfolgt dessen Vertretung beim Gantag durch 2 Stimmen; im Uebrigen bleibt die Delegation und Vertretung beim Gantag wie im alten Statut. — Der letzte Punkt der L.-D.: Wahl des Vorortes, wurde schnell erledigt und Raumburg wieder einstimmig als Vorort gewählt. Am Schluß der Versammlung gab Herr Krause an aus Weimar (Delegirter beim Buchdruckerart in Dresden), welcher uns mit seinem Besuch beehrt hatte, in zuvorkommendster Weise über verschiedene Fragen Aufschluß und sprach die Versammlung ihren Dank

für die Vertretung beim Tage nachträglich aus, desgleichen dem Vorsitzenden für die pünktliche Verwaltung im verlossenen Jahre. — Auch Gäste aus Rösen, Jena, Weimar, Mudolstadt, Altenburg, Gera und Weisfels hatten uns mit ihrem Besuche erfreut. Nach Schluß der Versammlung, welcher Punkt 4 Uhr erfolgte, vereinigte die Delegirten und Gäste ein gefelliges Beisammensein auf dem Thüringer und später auf dem Dunkelberg'schen Felsenkeller, von welchem man eine herrliche Aussicht in das Saal- und Unstruthal hat, bis Abends 9 Uhr die Abreise der Delegirten und Gäste nach ihrer Heimat erfolgte. — Ihr aber, Verbandsmitglieder Thüringens, seit auf der Wacht und laßt alle Sonderinteressen bei Seite; trage hauptsächlich ein Jeder dazu bei, daß der collegialische Geist geweckt und gefördert werde. — In Thüringen thut es noth!

### Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.  
Bremen-Döbenburg. 2. Qu. 1874: Bremen 7 Thlr. 17 Gr., Döbenburg 2 Thlr. 9 Gr., Jever 9¼ Gr., Barel und Delmenhorst je 6¼ Gr.; Nachzahlungen: Bremen 2 Thlr. 22¼ Gr., Döbenburg 22¼ Gr. = 14 Thlr. 4 Gr.  
Frankfurt a/M. Nachtrag für 2. Qu.: Offenbach 1 Thlr. 7 Gr.  
Marf. 2. Qu. 1874: Neu-Ruppin 1 Thlr. 15¼ Gr., Frankfurt a/D. 1 Thlr. 10¼ Gr., Charlottenburg 28¼ Gr., Guben 28¼ Gr., Brandenburg a/S. 25 Gr., Sorau 22¼ Gr., Schwedt a/D. 14¼ Gr., Landsberg a/W. 11¼ Gr., Cöpenick 10 Gr., Beeskow, Forst, Fürstenwalde, Rauen, Potsdam, Prignitz, Spandau je 3¼ Gr., Bernau 2¼ Gr., Oranienburg 2¼ Gr., Rathenow und Senftenberg je 1¼ Gr., Schmöebitz 1 Gr., Belgig und Prenzlau je ¾ Gr. = 8 Thlr. 20¼ Gr.  
Mecklenburg. 2. Qu. 1874: Rostock 4 Thlr. 1¼ Gr., Schwerin 3 Thlr. 26 Gr., Lübeck 3 Thlr. 20¼ Gr., Wismar 1 Thlr. 22¼ Gr., Ludwigslust 11¼ Gr., Grevesmühlen 6¼ Gr., Malchin, Parchim, Ratzeburg, Stavenhagen je 3¼ Gr., Güstrow 3 Gr., Sternberg 1 Gr., Snoyen ¼ Gr. = 14 Thlr. 15¼ Gr.  
Niederschlesien. 2. Qu. 1874: Görlitz 2 Thlr. 11 Gr., Liegnitz 1 Thlr. 23¼ Gr., Glogau 1 Thlr. 4¼ Gr., Hirschberg 1 Thlr. ½ Gr., Grünberg 18¼ Gr., Bunzlau 10¼ Gr., Sprottau und Haynau je 9¼ Gr., Sagan 13 Gr., Hoyerswerda 6¼ Gr., Lauban 2 Gr. = 8 Thlr. 19¼ Gr.  
Obernberg. 2. Qu. 1874: Freiburg 4 Thlr. 29 Gr., Carlstrube 3 Thlr. 13¼ Gr., Konstanz 1 Thlr. 2¼ Gr., Lahr 19¼ Gr., Tauberhofsheim 13¼ Gr., Bruchsal 13¼ Gr., Baden 12 Gr., Waldshut 9¼ Gr., Ettlingen 6¼ Gr., Lörrach 6 Gr., Bonndorf 4¼ Gr., Bretten 4 Gr., Bihl, Säckingen und Wertheim je 3¼ Gr., Wolfach 1¼ Gr., Rastoll ¼ Gr.; Nachtrag zum 1. Qu.: Bruchsal 4¼ Gr. = 13 Thlr.  
Extra-Beiträge.  
Bremen-Döbenburg 84 Thlr. 6 Gr. (2. Qu.).  
Dresden 50 Thlr.  
Frankfurt a/M. 6 Thlr. 2 Gr. (Nachtrag vom Offenbach für 2. Qu.) und 62 Thlr. 20 Gr. (3. Qu., 1. K.).  
Marf. 19 Thlr. 24 Gr. (2. Qu., Juni).  
Mittelrhein 299 Thlr. 20 Gr. (2. Qu.; Rest: Aschaffenburg, Landau, Mannheim).  
Niederschlesien 19 Thlr. 4¼ Gr.  
Obernberg 54 Thlr. (2. Qu.) u. 104 Thlr. (3. Qu.).  
Schwaben-Neuburg 45 Thlr. 8¼ Gr. (Schluß vom 2. Qu.).  
Thüringen 58 Thlr. 17 Gr. (1. Qu.) u. 50 Thlr. (2. Qu.).  
Verbands-Invalidenkasse.  
Erzgebirge. 2. Qu. 1874: Plauen 9 Thlr. 3 Gr. (in Nr. 63 irrthümlich 19¼ Gr.).  
Mecklenburg. 2. Qu. 1874: Rostock 2 Thlr. 18 Gr., Schwerin 1 Thlr. 28¼ Gr. = 4 Thlr. 16¼ Gr.  
Leipzig, 11. August 1874. G. Lamm.

### Briefkasten.

D. in Kenedburg: Sendung eingetroffen. Dank für Ihre Bemühung. — y. in Dresden: Die Idee ist gut, aber die Form des Artikels verbietet die Veröffentlichung bei Strafe zahlloser Angriffe seitens der angegriffenen Species. — Freiburg: Wegen der Berichte erfolgt s. B. besondere Anordnung. — Ah.: Es ist allerdings schade um die 6 Kr. für den „Beobachter“, aber wir können doch nicht allen Unsum bringen, den die Tagesblätter ihren Lesern aufzutischen belibien. — D. in Magdeburg: Eine Adresse nach Buenos Ayres ist uns leider nicht bekannt. — \* in Berlin: Wie Sie sehen, diesmal von L. erledigt. Eingegangen: Correpondenzen aus Königsberg, Mainz, Regensburg, Neu-Ruppin, Ostfriesland.

Fortsetzung in der Beilage.

\* Wir konnten in dem angegriffenen Artikel natürlich nicht das herausfinden, was Hr. B., weil mit den localen Verhältnissen vollständig vertraut, herausgefunden hat. Red.



# Anzeigen.

## Bekanntmachung

### des Einigungsamtes der Deutschen Buchdrucker.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 26. Mai d. J. („Annalen der Typographie“ Nr. 254, „Correspondent“ Nr. 41) bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß in Gemäßheit der „Bestimmungen über Schiedsämter und Einigungsamt“ vom 12. Januar d. J. folgende

### Kreischiedsämter

sich constituirt haben.

**I. Das Schiedsamt in Berlin für den Kreis „Berlin-Brandenburg“** (constituirt am 16. Juni).  
Vorfitende: B. Pape in Firma Pape & Co. (Principal), A. Veltter (Gehilfe); Mitglieder: F. Kerskes, R. Hüttig (P.), W. Jung, G. Spauer (G.); Ersatzmänner: R. Voll, G. F. Brunert, G. Koepfel (P.), S. Franke, Scharlaud, Windler (G.).

**III. Das Schiedsamt in Frankfurt a. M. für den Kreis „Main“** (constituirt am 21. Juni).  
Vorfitende: C. Klimsch in Firma Klimsch & Co. (P.), Carl Jacobi (G.); Mitglieder: R. Kumpf in Firma Kumpf & Reis, G. Weisbrod in Firma Gebr. Weisbrod (P.), Joh. Westenberger, Ph. Wiegand (G.); Ersatzmänner: G. E. Lindheimer in Firma Knab'sche Buchdruckerei, Feodor Körber, J. Werner in Firma Werner & Winter (P.), Emil Birner, Fr. Dibel, Mart. Schläder (G.).

**V. Das Schiedsamt in Hamburg für den Kreis „Lorden“** (constituirt am 3. Juni).  
Vorfitende: A. Isermann in Firma Hartwig & Müller (P.), J. S. Scheld (G.); Mitglieder: Gustav Dieberich in Firma G. Dieberich & Co., S. W. Dietmann in Firma A. Meyer & Dietmann (P.), R. Burghardt, S. Gade (G.); Ersatzmänner: J. D. Knoop in Firma F. Scharnweber & Knoop, S. D. M. von Döhren in Firma Pont & von Döhren, G. G. L. Grese in Firma Grese & Tiedemann (P.), L. Schultzeis, S. G. Fode, C. S. H. Koch (G.).

**VII. Das Schiedsamt in Karlsruhe für den Kreis „Südwest“** (constituirt am 24. Juni).  
Vorfitende: J. Malch in Firma Malch & Vogel (P.), Chr. Reiff (G.); Mitglieder: Fr. Gutisch, G. Th. Gerbracht (P.), Emil Dienst, Wilhelm Bauer (G.); Ersatzmänner: A. Horchler in Firma W. Hasper, E. Kobrian, G. E. Groos (P.), Wfr. Boos, Joh. Kroß, Aug. Grieshaber (G.).

**IX. Das Schiedsamt in Leipzig für den Kreis „Sachsen“** (constituirt am 1. Juni).  
Vorfitende: Gustav Bär in Firma Bär & Hermann (P.), Carl Kümmler (G.); Mitglieder: Ferdinand Fischer in Firma Fischer & Wittig, Bruno Klinkhardt in Firma Julius Klinkhardt (P.), Felix Bernuth, Ferd. Lehmann (G.); Ersatzmänner: J. P. Hirschfeld, Bruno Raumann in Firma C. G. Raumann, Robert Wittig in Firma Mehger & Wittig (P.), Ad. Hüttig, Aug. Kaufsch, F. C. Scheumann (G.).

**X. Das Schiedsamt in München für den Kreis „Bayern“** (constituirt am 14. Juli).  
Vorfitende: Erasmus Huber (P.), Maximin Ernst (G.); Mitglieder: G. Schurich in Firma C. R. Schurich, Joh. Gotteswinter in Firma Gotteswinter & Möhl (P.), Ant. Achenbrenner, Andr. Risppler (G.); Ersatzmänner: Joh. Volster in Firma Franz'sche Buchdr., Max Franz in Firma W. Pöffenbacher, Ed. Mühlthaler (P.), Carl Högl, Joh. Bapt. Mürenberger, Franz Schuster (G.).

Aus den übrigen sechs Städten, in welchen Kreischiedsämter zu bilden sind: II. Breslau (Kreis Schlesien), IV. Halle (Kreis Sachsen-Thüringen), VI. Bamberg (Kreis Nordwest), VIII. Köln (Kreis Rheinland-Westfalen), XI. Stettin (Kreis Nordost), XII. Stuttgart (Kreis Schwaben), haben bis jetzt entweder nur die Principale oder nur die Gehilfen Anzeige von ihren Wahlen gemacht; oder es fehlen solche Mittheilungen noch ganz. Die Betreffenden werden hiermit aufgefordert, das Nöthige recht bald zu veranlassen.

Außer oben genannten Kreischiedsämtern hat sich ein

### Localschiedsamt

gebildet: **Localschiedsamt für „Bremen“** (am 31. Mai constituirt).  
Vorfitende: S. W. Hauschild (P.), S. D. Looße (G.); Mitglieder: J. S. Freese, R. Mohr in Firma C. Schünemann (P.), S. Barckhausen, Chr. Braune (G.); Ersatzmänner: Chr. Sefften jun. (P.), Rudolph Hüble, Christoph Rauch, Adolph Franzenberg (G.).

Städte, welche die Bildung von Localschiedsämtern noch beabsichtigen, haben laut den „Bestimmungen“ zuerst die Zustimmung des Einigungsamtes einzuholen. Solche Localschiedsämter haben dann dieselben Befugnisse, wie die Kreischiedsämter, unter Berücksichtigung des § 10 der „Bestimmungen“.

Leipzig, den 10. August 1874.

### Das Einigungsamt der Deutschen Buchdrucker.

Dr. C. Brockhaus, Jd. Franke,  
Principal-Vorfitender. Gehilfen-Vorfitender.

## Zu kaufen gesucht

eine Buchdruckerei mit Blattverlag, am liebsten ohne Concurrenz und in der Rheinprovinz. Offerten: „Chemener Zeitung“ zu Chemnitz a. d. Mosel. [504]

## Buchdruckerei-Verkauf.

Eine im besten Betriebe befindliche, besonders gut eingerichtete Buchdruckerei mit Schnell- und Glätt- presse, ca. 90 Ctr. neuen Lettern etc., mit oder ohne schönem Hause mit Garten, sofort zu verkaufen. Anzahlung mindestens 5000 Thlr. Der Blattverlag der Buchdruckerei erübrigt bei normalem Geschäftsgange allein 2000 Thlr. Zahlungsfähige Käufer wollen ihre Offerten sub J. T. 9146 an Rudolf Mosse in Berlin SW. einbringen. [523]

Eine sächsische, kleinere

## Buchdruckerei,

verbunden mit Zeitungsverlag u. Schreibmaterialien-Handlung, ist sofort für 2500 Thlr., 1000 Thlr. Anzahlung, zu verkaufen. Offerten erbeten sub „Buchdruckerei-Kauf“ an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Chemnitz. [544]

## Eine neue Handpresse,

gekauft November 1873, 23 1/2 — 31 1/2 Zoll Siegelgröße, mit Rahme, Anschaffungspreis 350 Thlr., ist für 200 Thlr. zu verkaufen. Offerten sub P. 30 befördert die Exped. d. Bl. [473]

## Ein Redacteur

für eine liberale Zeitung, am liebsten ein Buchdrucker, wird gesucht. — Offerten unter „Zeitung“ befördert die Exped. d. Bl. [474]

**Zu eine erste Schriftgießerei** wird ein tüchtiger Mann zur Unterstützung des Factors gesucht. Nur solche Bewerber finden Berücksichtigung, welche schon selbstständige Posten in einer Schriftgießerei bekleidet haben und das Fach gründlich kennen. Salair nach Leistung bedeutend. — Anerbieten unter H. F. 37 an die Exped. d. Bl. [526]

**Für Comptoir und Reisen wird ein junger Mann in ein Buchdruckerei-Utensilien- und Maschinen-Geschäft gesucht.** Franco-Offerten sub Chiffre O. 1277 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt a. M. [556]

## Ein tüchtiger Accidenzsetzer,

der gut empfohlen ist, findet dauernde Condition bei May & Co. in Hörde bei Dortmund. [558]

Ein mit dem Accidenzfach vertrauter Setzer findet in einer Provinzialstadt Schlesiens dauernde Condition. Offerten unter A. B. 32 an die Expedition dieses Blattes. [566]

Ein tüchtiger, durchaus erfahrener und solider

## Accidenzsetzer

findet dauernde Beschäftigung in der Carl Wirtel'schen Buchdruckerei in Dortmund. [545]

## Mehre tüchtige Schriftsetzer

(für Zeitungssatz) werden Anfang September gesucht. Offerten erbiten Hoffmann & Reiber in G r l i c h. [565]

## Drei erfahrene Schriftsetzer,

wovon zwei für Zeitungssatz und einer für Accidenzsatz, werden gegen hohen Lohn dauernd zu engagiren gesucht. Franco-Offerten sub Lit. A. Z. 400 befördert die Exped. d. Bl. [552]

## Ein Maschinenmeister,

der womöglich auch am Rasten etwas zu leisten vermag, wird bei vorläufig 7 Thlr. Gehalt, mit der Aussicht auf baldige Besserstellung und dauerndes Engagement, verlangt von Louis Streisand in G r a ß (Prov. Posen). [546]

## Maschinenmeister.

Für eine Papierwaarenfabrik in der Nähe einer Residenz Süddeutschlands wird auf Ende September ein solider Maschinenmeister oder mit der Maschine vertrauter Setzer gesucht. Reflectirende, die auf eine dauernde, sichere Stellung sehen, wollen, unter Angabe ihrer Ansprüche, Offerten franco sub Chiffre R. 1257 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt a. M. einbringen. [542]

**Ein tüchtiger Maschinenmeister für Zeitungssatz und Accidenzdruck** findet gute Stelle bei

C. Kühler in Wesel. [547]

**Ein tüchtiger Mechaniker**, selbstständiger Arbeiter, welcher das Maschinenwesen einer großen Schriftgießerei zu überwachen im Stande ist, wird gegen hohen Gehalt gesucht. — Derselbe muß besonders eine genaue Kenntniß der Confection der gebräuchlichsten Gießmaschinen besitzen. Offerten unter Chiffre C. L. 33 an die Exped. d. Bl. erbeten. [527]

## Ein Handgießer

und ein Maschinengießer

finden bei guter Berechnung Condition in der v. Kerber'schen Schriftgießerei in Bern.

Anmeldungen sind nicht an G. Stammerger, sondern an die Firma der Gießerei selbst zu adressiren, da Ersterer aus dem Geschäft getreten ist. [393]

## Ein Galvanoplastiker,

der durchaus selbstständig und tüchtig zu arbeiten versteht und darüber gute Zeugnisse aufweisen kann, wird bei hohem Lohne und dauernder Stellung gesucht in der Schriftgießerei von Julius Klinkhardt in Leipzig. [568]

**Zur Leitung** einer kleinen Buchdruckerei mit Blattverlag empfiehlt sich ein 28jähriger, im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz tüchtiger Schriftsetzer, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen. Derselbe würde auch eine kleine Buchdruckerei mit nachweisbar rentablem Geschäftsgange übernehmen. Gef. baldige Offerten unter Ch. 8 an die Exped. d. Bl. [536]

## Ein Reisender,

welcher schon längere Zeit für eine größere Schriftgießerei mit Erfolg reist, wünscht sich zu verändern und sucht anderweitige Stellung. Offerten unter N. N. 5650 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Leipzig. [522]

## Stelle-Gesuch.

Ein wissenschaftlich gebildeter Buchdrucker, gegenwärtig als Corrector beschäftigt, sucht anderweitige Stellung als solcher oder als Setzer. Offerten sub Z. 35 befördert die Exped. d. Bl. [509]

nun dieser Schlupfsatz auch wirklich wahr wäre? Welches Verbandsmitglied (und ich glaube nicht, daß betr. Zeilen auch für die R.-B.-M. geschrieben sind) hat Interesse daran, wer und was zur längst vergessenen Wahl eines Mitgliedes beigetragen und wer vorher betr. Amt bekleidete, wenn es sich nur darum handelt, die Berechtigung dieses Mitgliedes als solches festzustellen — und das mit Darlegung der nackten Wahrheit geschehen kann? — Müde der betr. Corr. und alle seine Freunde sich in Zukunft enthalten, um der Geschäftigkeit zu zeigen, vielweniger aber versuchen, uns nach auswärts puncto Verband in ein schiefes Licht stellen zu wollen und das noch mittelst solcher Unwahrheiten. Es ist dies Saat, die nie fruchtet! — Die Red. des „Corr.“ möchte ich aber ersuchen, solche nichtisagende und doch gefährliche Bemerkungen, wie die besprochene, in Zukunft zu streichen, da es nichts weniger als angenehm ist, sich unschuldiger Weise in vorliegender Art verteidigen zu müssen\*.

Emil Birner, M. d. „E. A.“

**B. Stah.** 8. August. Die Preisbewegung bei uns in Glatz hat ihr Ende insoweit gefunden, als in beiden Geschäften der Normaltarif so gut wie eingeführt ist. Trotzdem sich unsere Principale sehr gegen die Einführung desselben gestäubt und alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, um unsere Einigkeit zu zerstückeln, so scheiterten doch alle ihre Bemühungen an dem festen Willen ihres Personals, und dürfte dies als ein gutes Zeichen für unsern noch so jungen Ortsverein anzusehen sein, denn die Einigkeit fördert unsere Interessen und bringt uns dem erwünschten Ziele um ein Bedeutendes näher. Die Zahl der Verbandsmitglieder am hiesigen Orte beträgt 11, ein Nichtverbandsmitglied wird ebenfalls hier beschäftigt, aber nur zur Ausbülfe auf einige Wochen.

\* **Kiel.** 10. August. Gestern fand die ordentliche Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins statt. Dieselbe war, wie gewöhnlich, ziemlich schwach besucht. Die Fehlstellen müssen von jetzt ab 5 Sgr. Strafe zahlen — es mußte zu dieser Maßregel geschritten werden, weil sonst die Versammlungen fast immer beschlußunfähig waren. Leider bemerkte man unter den Fehlstenden auch diejenigen Herren, welche häufig über die Laune der hiesigen Kollegen klagten. — Zum Schriftführer des Ortsvereins wurde Hr. Harnitz gewählt. — Zur Regulierung der Ortskasse wurde eine Ertragssteuer von 1½ Sgr. pro Woche bis Ende dieses Quartals beschloffen. — Zur Förderung und Hebung der Collegialität wurde beschloffen, einen Abend in jeder Woche zur gemüthlichen Zusammenkunft zu bestimmen. — Sodann wurde der Bericht des Delegirten Hrn. D. I. N. b. u. g. über den Buchdruckertag verlesen. Da der Normaltarif hier noch nicht eingeführt, entspann sich über den Punkt: „der Normaltarif muß bis zum 1. Januar 1875 überall eingeführt sein.“, eine längere Debatte; man einigte sich dahin, eine Commission zu wählen, welche das Weitere in dieser Angelegenheit zu veranlassen hat. — Zum Schluß verlas der Vorsitzende ein Circular aus Berlin, worin aufgefordert wird, freiwillige Beiträge dorthin zu senden, und wurde infolge dessen beschloffen, ein Circular zur Zeichnung von freiwilligen Beiträgen in Umlauf zu setzen. Eine sofort in der Versammlung vorgenommene Zeichnung ergab ein sehr zufriedenstellendes Resultat.

**N. Leipzig.** 7. Aug. Fortsetzung der Hauptversammlung vom 31. Juli. — Vor Eintritt in die Tagesordnung giebt der Vorsitzende im Namen des Gesamtvorstandes eine Erklärung ab, dahin gehend, daß die in letzter Zeit häufig vorgekommenen Angriffe sowohl gegen den Vorstand wie gegen die Verbandsleitung, ferner das Außerachtlassen des parlamentarischen Tactes den Vorstand veranlassen werde, bei Wiederholung besartiger Angriffe und Ungehörigkeiten die Meinung der Gesamtheit der Mitglieder hierüber zu erforschen, um je nach Ausfall dieser Meinungsäußerung weiter zu antworten oder seine Thätigkeit einzustellen. Nachdem zwei Redner sich dahin geäußert, daß die erwähnten Angriffe zum Theil begründet gewesen seien, wird das Protokoll verlesen, und der erste Punkt der Tagesordnung: Bewilligung von Processkosten an Hrn. Dietrich (in Angelegenheit der Hrn. Meerstedt, Rebrich und Hänfel) zur Verhandlung gebracht. Antragsteller sind die Vertrauensmänner. Nachdem einige Redner dafür und dagegen gesprochen, wird der Antrag auf Deckung der Kosten aus der Vereinskasse mit großer Majorität angenommen. Der zweite Punkt betraf die Geldbewilligung an die Prod.-Genossenschaft. Mitte Juni bewilligte der Vorstand an die Prod.-Gen. ein Darlehen von 400 Thlr., ohne vorher die Genehmigung einer Versammlung einzufordern, weil im vorigen Jahre ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt wurde. G. Müller stellt folgenden Antrag: „Darlehne an die Prod.-Gen. kann nur eine Haupt-Verf. beschließen und wird derselben auch die Festsetzung der Rückzahlungsrück anheimgestellt“; dieser Antrag wurde ebenfalls angenommen. — Hierauf

fam ein Circular des Berliner Vorstandes über die dortige Situation zur Verlesung. Nachdem einige Anträge auf Erhebung einer Ertragssteuer gestellt, einigte man sich schließlich dahin, bis zur nächsten Gau-Versammlung weitere Erkundigungen einzuziehen, um hiernach Beschlüsse fassen zu können. Nach Erledigung einiger lokalen Angelegenheiten stellt Herr Rindt den Antrag: „Aufhebung des Beschlusses der letzten Versammlung, den Protest betr.“, welcher Antrag jedoch vom Vorsitzenden für die nächste Versammlung zurückgestellt wurde. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Neu-Ruppin.** 4. August. (Verspätet.) Für die Witwe Nicolai in Cottbus sind durch Herrn Amstr. Carl Fink von den Kollegen in Vohum nachträglich noch 1 Thlr. 5 Gr. eingegangen, worüber dankend quittirt wird. — A. Schmidt, Ebn. Schulze.

**© Schwerin.** 10. August. Gegenwärtig mit einer Revision des Controlbuchs beauftragt, finde ich auch den Maschinenmeister Theodor Beyer aus Braunschweig und zwar als noch nicht erledigt bezeichnet. Sollte es nicht möglich sein, diesen größten Schänder des Buchdruckerstandes zu erwischen, der nicht allein seinen eigenen Namen, sondern auch noch die Namen anderer Kollegen, auf deren entworfene Papiere er theilweise reist, besudelt? Stiefbriefe laufen gegen ihn vom Polizeiamte Schwerin aus 1870, wegen Kleberdiebstahls, vom Staatsanwalt zu Cassel wegen Diebstahls und von der Polizeibehörde zu Uetersen in Holstein aus 1872 wegen Diebstahls. In letzterem Orte stahl er auch das Verbandsbuch des Segers Hermann Henkel aus Anclam und verübte in Meßeritz auf diesen Namen (1872) Kleber-, Uhr- und Gelbbuchdiebstahl (s. Nr. 92, Jahrg. 1872 des „Corr.“), wird auch dieserwegen von Staatsanwaltschaft und Polizei in Meßeritz verfolgt. — Schuldenmachen und Diebstahl scheint sein eigentliches Gewerbe zu sein, wegen welcher Thätigkeit er im „Corr.“ wiederholt erwähnt wurde (so in Nr. 93, 97, 101, 102, Jahrg. 1870; Nr. 96, Jahrg. 1871; Nr. 4, 15, 52, 78, 83, Jahrg. 1872). Auch unter dem Namen Knust hat er seine Gauvereine betrieben. Beim Betreffenen möge man doch denselben auf Grund obiger Requisitionen an die richtige Stelle befördern lassen.

**Thüringen.** Sonntag, den 2. August, ward in Raumburg der Thüringische Goutag abgehalten. Als Delegirte waren erschienen die Herren: Wagner (Weimar), Hornberger (Jena), Weidemann (Gotha), Rudolph (Eisleben), Müller (Eisenach), Hagemel (Mühlhausen), Fißler (Langensalza) und Seiler (Raumburg), 16 Stimmen zusammen repräsentirend. Die Ortsvereine Nordhausen und Sonderhausen waren nicht vertreten. Nachdem vom Vorsitzenden Raumbach die Delegirten begrüßt, wurde die Versammlung Punkt 2 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende gab zunächst ein Resumé über das verlossene Geschäftsjahr und hob die verschiedenen Mängel hervor, welche im Gauverband Thüringen noch existiren und durch welche theilweise die Geschäftsführung erschwert werde, und wendete sich schließlich mit der Bitte an die Delegirten, mit aller Energie dafür zu sorgen, daß die erwähnten Unregelmäßigkeiten beseitigt würden. — Der 2. Punkt der T.-D.: Rechnungslegung des verlossenen Geschäftsjahres, wurde ohne Debatte angenommen. — Der Einz.- und Ausgabe-Etat stellte sich wie folgt: Einnahme 792 Thlr. — Gr. 2 Pf., Ausgabe 734 Thlr. 4 Gr. 10 Pf., mithin Bestand am 31. December 1873: 57 Thlr. 25 Gr. 4 Pf. — Der 3. Punkt der T.-D.: Remuneration des Gauvorstehers, wurde dahin erledigt, daß der Antrag Langensalza: 15 Thlr. für das verlossene Geschäftsjahr, mit 10 Stimmen angenommen wurde; auch wurde zugleich beschloffen, die betr. Remuneration alljährlich in der Gauversammlung festzustellen. — Die Aenderung der Gauverbandsstatuten, welche den 4. Punkt der T.-D. bilde, wurde folgendermaßen angenommen: „Das Gauverbands-Statut wird auf Grundlage des neuen Verbands-Statuts vom Gauvorstande ausgefertigt und ein Correctur-Wegzug zur Begutachtung an die Ortsvereine verurtheilt; die Hauptpunkte, welche darin aufzunehmen, sind folgende: 1) Jedes Mitglied hat vom 1. October o. an die Gaukasse einen wöchentlichen Beitrag von 15 Pf. Reichs-Münze zu leisten, davon fließen 5 Pf. in die Gaukasse und 10 Pf. in die Verbands-Kasse; 2) der Gauverband Thüringen besteht vom 1. October an aus Mitgliedern und Ortsvereinen; sind an einem Orte bis zu 10 Mitglieder, so bilden dieselben eine Mitgliederschaft und erfolgt die Vertretung beim Goutage von 5 Mitgliedern an durch 1 Stimme; wo jedoch mehr denn 10 Mitglieder an einem Orte sind, so bilden dieselben einen Ortsverein und erfolgt dessen Vertretung beim Goutag durch 2 Stimmen; im Uebrigen bleibt die Delegation und Vertretung beim Goutag wie im alten Statut. — Der letzte Punkt der T.-D.: Wahl des Vorortes, wurde schnell erledigt und Raumburg wieder einstimmig als Vorort gewählt. Am Schluß der Versammlung gab Herr Krause an aus Weimar (Delegirter beim Buchdruckertage in Dresden), welcher uns mit seinem Besuch beehrt hatte, in zuvorkommender Weise über verschiedene Fragen Aufschluß und sprach die Versammlung ihren Dank

für die Vertretung beim Tage nachträglich aus, desgleichen dem Vorsitzenden für die pünktliche Verwaltung im verlossenen Jahre. — Auch Gäste aus Rößen, Jena, Weimar, Rudolfsstadt, Altenburg, Gera und Weiskensfeld hatten uns mit ihrem Besuche erfreut. Nach Schluß der Versammlung, welcher Punkt 4 Uhr erfolgte, vereinigte die Delegirten und Gäste ein gefälliges Beisammensein auf dem Thüringer und später auf dem Dunkelberg'schen Festseltener, von welchem man eine herrliche Aussicht in das Saal- und Anstruttal hat, bis Abends 9 Uhr die Abreise der Delegirten und Gäste nach ihrer Heimat erfolgte. — Ihr aber, Verbandsmitglieder Thüringens, seit auf der Wacht und laßt alle Sonderinteressen bei Seite; trage hauptsächlich ein Jeder dazu bei, daß der collegialische Geist geweckt und gefördert werde. — In Thüringen thut es noth!

## Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Bremen-Oldenburg. 2. Qu. 1874: Bremen 7 Thlr. 17 Gr., Oldenburg 2 Thlr. 9 Gr., Jever 9½ Gr., Barel und Delmenhorst je 6½ Gr.; Nachzahlungen: Bremen-2 Thlr. 22½ Gr., Oldenburg 22½ Gr. = 14 Thlr. 4 Gr.

Frankfurt a/M. Nachtrag für 2. Qu.: Offenbach 1 Thlr. 7 Gr.  
Mark. 2. Qu. 1874: Neu-Ruppin 1 Thlr. 15½ Gr., Frankfurt a/D. 1 Thlr. 10½ Gr., Charlottenburg 28½ Gr., Guben 28½ Gr., Brandenburg a/S. 25 Gr., Sorau 22½ Gr., Schwedt a/D. 14½ Gr., Landsberg a/W. 11½ Gr., Cöpenick 10 Gr., Beeskow, Forst, Fürstentum, Rauen, Potsdam, Pritzwalk, Spandau je 3½ Gr., Bernau 2½ Gr., Dranienburg 2½ Gr., Rathenow und Senftenberg je 1½ Gr., Schmöebus 1 Gr., Belgig und Prenzlau je ¾ Gr. = 8 Thlr. 20½ Gr.

Mecklenburg. 2. Qu. 1874: Rostock 4 Thlr. 1¼ Gr., Schwerin 3 Thlr. 26 Gr., Lübeck 3 Thlr. 20½ Gr., Wismar 1 Thlr. 22½ Gr., Ludwigslust 11½ Gr., Grewesmühlen 6½ Gr., Malchin, Parchim, Rabenburg, Stavenhagen je 3¼ Gr., Güstrow 3 Gr., Sternberg 1 Gr., Snoyen ¼ Gr. = 14 Thlr. 15½ Gr.

Niederschlesien. 2. Qu. 1874: Görlitz 2 Thlr. 11 Gr., Liegnitz 1 Thlr. 23½ Gr., Glogau 1 Thlr. 4½ Gr., Hirschberg 1 Thlr. ½ Gr., Grünberg 18¼ Gr., Bunzlau 10½ Gr., Sprottau und Haynau je 9½ Gr., Sagan 13 Gr., Hoyerswerda 6½ Gr., Lauban 2 Gr. = 8 Thlr. 19½ Gr.

Oberrhein. 2. Qu. 1874: Freiburg 4 Thlr. 29 Gr., Karlsruhe 3 Thlr. 13¼ Gr., Konstanz 1 Thlr. 2½ Gr., Lahr 19½ Gr., Tauberhofsheim 13½ Gr., Bruchsal 13½ Gr., Baden 12 Gr., Walsbühl 9½ Gr., Ettlingen 6½ Gr., Lörrach 6 Gr., Bonndorf 4½ Gr., Bretten 4 Gr., Bühl, Säckingen und Wertheim je 3¼ Gr., Wolfach 1¼ Gr., Radolfzell ¼ Gr.; Nachtrag zum 1. Qu.: Bruchsal 4½ Gr. = 13 Thlr.

Extra-Beiträge.

Bremen-Oldenburg 84 Thlr. 6 Gr. (2. Qu.).  
Dresden 50 Thlr.  
Frankfurt a/M. 6 Thlr. 2 Gr. (Nachtrag vom Offenbach für 2. Qu.) und 62 Thlr. 20 Gr. (3. Qu., 1. R.).

Mark 19 Thlr. 24 Gr. (2. Qu., Juni).  
Mittelshein 299 Thlr. 20 Gr. (2. Qu.; Rest: Wschaffenburg, Randau, Mannheim).  
Niederschlesien 19 Thlr. 4½ Gr.  
Schwerin 54 Thlr. (2. Qu.) u. 104 Thlr. (3. Qu.).  
Schwaben-Neuburg 45 Thlr. 8½ Gr. (Schluß vom 2. Qu.).  
Thüringen 58 Thlr. 17 Gr. (1. Qu.) u. 50 Thlr. (2. Qu.).

Verbands-Invalidentasse.

Erzgebirge. 2. Qu. 1874: Plauen 9 Thlr. 3 Gr. (in Nr. 63 irrthümlich 19½ Gr.).  
Mecklenburg. 2. Qu. 1874: Rostock 2 Thlr. 18 Gr., Schwerin 1 Thlr. 28½ Gr. = 4 Thlr. 16½ Gr.  
Leipzig, 11. August 1874. **G. Lamm.**

## Briefkasten.

D. in Menzbürg: Sendung eingetroffen. Dank für Ihre Bemühung. — y- in Dresden: Die Idee ist gut, aber die Form des Artikels verbietet die Veröffentlichung bei Strafe zahlloser Angriffe seitens der angegriffenen Species. — Freiburg: Wegen der Berichte erfolgt f. 3. besondere Anordnung. — Ah.: Es ist allerdings schade um die 6 Kr. für den „Beobachter“, aber wir können doch nicht allen Unsum bringen, den die Tagesblätter ihren Lesern aufzuschieben belieben. — D. in Magdeburg: Eine Adresse nach Buenos Ayres ist uns leider nicht bekannt. — \* in Berlin: Wie Sie sehen, diesmal von L. erledigt. Ein zu argen: Correspondenzen aus Königsberg, Mainz, Regensburg, Neu-Ruppin, Ostfriesland.

Fortsetzung in der Beilage.

\* Wir konnten in dem angegriffenen Artikel natürlich nicht das herausfinden, was Hr. y., weil mit den localen Verhältnissen vollständig vertraut, herausgefunden hat.



# Anzeigen.

## Bekanntmachung

### des Einigungsamtes der Deutschen Buchdrucker.

Zum Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 26. Mai d. J. („Annalen der Typographie“ Nr. 254, „Correspondent“ Nr. 41) bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß in Gemäßheit der „Bestimmungen über Schiedsämter und Einigungsamt“ vom 12. Januar d. J. folgende

### Kreischiedsämter

sich constituirt haben.

**I. Das Schiedsamt in Berlin für den Kreis „Berlin-Brandenburg“** (constituirt am 16. Juni).  
Vorstehende: B. Pape in Firma Pape & Co. (Principal), A. Velter (Gehilfe); Mitglieder: F. Kerstes, R. Hüttig (P.), W. Jung, G. Spauer (G.); Ersahmänner: R. Voll, G. F. Gruert, E. Kropfel (P.), S. Franke, Scharland, Winkler (G.).

**III. Das Schiedsamt in Frankfurt a. M. für den Kreis „Main“** (constituirt am 21. Juni).  
Vorstehende: C. Klinsch in Firma Klinsch & Co. (P.), Carl Jacobi (G.); Mitglieder: R. Kumpf in Firma Kumpf & Reis, S. Weisbrod in Firma Gebr. Weisbrod (P.), Joh. Westenberger, Ph. Wiegand (G.); Ersahmänner: G. E. Lindheimer in Firma Knapp'sche Buchdruckerei, Theodor Körber, J. Werner in Firma Werner & Winter (P.), Emil Birner, Fr. Dögel, Mart. Schäfer (G.).

**V. Das Schiedsamt in Hamburg für den Kreis „Hörder“** (constituirt am 3. Juni). Vorstehende: A. Jermann in Firma Hartwig & Müller (P.), J. S. Schelb (G.); Mitglieder: Gustav Diederich in Firma G. Diederich & Co., S. W. Diekmann in Firma A. Meyer & Diekmann (P.), R. Burghardt, S. Gade (G.); Ersahmänner: J. D. Knoop in Firma F. Scharnweber & Knoop, S. D. W. von Döhren in Firma Rontt & von Döhren, E. G. L. Grefe in Firma Grefe & Eiebemann (P.), L. Schultheis, S. G. Foote, E. S. H. Koch (G.).

**VII. Das Schiedsamt in Karlsruhe für den Kreis „Südwest“** (constituirt am 24. Juni). Vorstehende: J. Malisch in Firma Malisch & Vogel (P.), Chr. Reiß (G.); Mitglieder: Fr. Gutisch, G. Th. Gerbracht (P.), Emil Dienst, Wilhelm Bauer (G.); Ersahmänner: A. Horchler in Firma W. Hasper, L. Kobrian, Ch. L. Groos (P.), Alf. Boos, Joh. Kropf, Aug. Grieshaber (G.).

**IX. Das Schiedsamt in Leipzig für den Kreis „Sachsen“** (constituirt am 1. Juni). Vorstehende: Gustav Bär in Firma Bär & Hermann (P.), Carl Lämmler (G.); Mitglieder: Ferdinand Fischer in Firma Fischer & Wittig, Bruno Klinkhardt in Firma Julius Klinkhardt (P.), Felix Bernuth, Ferd. Lehmann (G.); Ersahmänner: J. B. Hirschfeld, Bruno Raumann in Firma C. S. Raumann, Robert Wittig in Firma Metzger & Wittig (P.), W. Hüttig, Aug. Lausch, F. C. Schenmann (G.).

**X. Das Schiedsamt in München für den Kreis „Bayern“** (constituirt am 14. Juli). Vorstehende: Erasmus Huber (P.), Maximin Ernst (G.); Mitglieder: G. Schurich in Firma C. R. Schurich, Joh. Gotteswinter in Firma Gotteswinter & Mühl (P.), Ant. Aschenbrenner, Andr. Kämpfer (G.); Ersahmänner: Joh. Volster in Firma Franz'sche Buchdr., Mar Franz in Firma M. Pöffenbacher, Ed. Mühlthaler (P.), Carl Högl, Joh. Bapt. Nürnberg, Franz Schuster (G.).

Aus den übrigen sechs Städten, in welchen Kreischiedsämter zu bilden sind: II. Breslau (Kreis Schlesien), IV. Halle (Kreis Sachsen-Thüringen), VI. Hannover (Kreis Nordwest), VIII. Köln (Kreis Rheinland-Westfalen), XI. Stuttgart (Kreis Schwaben), haben bis jetzt entweder nur die Principale oder nur die Gehilfen Anzeige von ihren Wahlen gemacht; oder es fehlen solche Mittheilungen noch ganz. Die Betreffenden werden hiermit aufgefordert, das Nöthige recht bald zu veranlassen.

Außer oben genannten Kreischiedsämtern hat sich ein

### Localschiedsamt

gebildet: **Localschiedsamt für „Bremen“** (am 31. Mai constituirt). Vorstehende: S. M. Hauschild (P.), S. D. Loose (G.); Mitglieder: J. S. Freese, R. Mohr in Firma G. Schünemann (P.), S. Barkhausen, Chr. Braune (G.); Ersahmänner: Chr. Weffen jun. (P.), Rudolph Hübs, Christoph Rauch, Adolph Frankenberg (G.).

Städte, welche die Bildung von Localschiedsämtern noch beabsichtigen, haben laut den „Bestimmungen“ zuerst die Zustimmung des Einigungsamtes einzuholen. Solche Localschiedsämter haben dann dieselben Befugnisse, wie die Kreischiedsämter, unter Berücksichtigung des § 10 der „Bestimmungen“.

Leipzig, den 10. August 1874.

### Das Einigungsamt der Deutschen Buchdrucker.

Dr. E. Brockhaus, Principal-Vorstehender. Ad. Franke, Gehilfen-Vorstehender.

## Zu kaufen gesucht

eine Buchdruckerei mit Blattverlag, am liebsten ohne Concurrenz und in der Rheinprovinz. Offerten: „Cochener Zeitung“ zu Cochem an a. b. Mosel. [504]

## Buchdruckerei-Verkauf.

Eine im besten Betriebe befindliche, besonders gut eingerichtete Buchdruckerei mit Schnell- und Glättpresse, ca. 90 Ctr. neuen Lettern etc., mit oder ohne schönem Hause mit Gärten, sofort zu verkaufen. Anzahlung mindestens 5000 Thlr. Der Blattverlag der Buchdruckerei erl. brigt bei normalem Geschäftsgange allein 2000 Thlr. Zahlungsfähige Käufer wollen ihre Offerten sub J. T. 9146 an Rudolf Mosse in Berlin SW. einbringen. [523]

Eine sächsische, kleinere

## Buchdruckerei,

verbunden mit Zeitungsverlag u. Schreibmaterialien-Handlung, ist sofort für 2500 Thlr., 1000 Thlr. Anzahlung, zu verkaufen. Offerten erbeten sub „Buchdruckerei-Kauf“ an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Chemnitz. [544]

## Eine neue Handpresse,

gekauft November 1873, 23 1/2 - 31 1/4 Zoll Tiegelgröße, mit Rahme, Anschaffungspreis 350 Thlr., ist für 200 Thlr. zu verkaufen. Offerten sub P. 30 befördert die Exped. d. Bl. [473]

## Ein Redacteur

für eine liberale Zeitung, am liebsten ein Buchdrucker, wird gesucht. — Offerten unter „Zeitung“ befördert die Exped. d. Bl. [474]

In eine erste Schriftgießerei wird ein tüchtiger Mann zur Unterstützung des Factors gesucht. Nur solche Bewerber finden Berücksichtigung, welche schon selbstständige Posten in einer Schriftgießerei bekleidet haben und das Fach gründlich kennen. Salair nach Leistung bedeutend. — Anerbieten unter H. F. 37 an die Exped. d. Bl. [526]

Für Comptoir und Reisen wird ein junger Mann in ein Buchdruckerei-Utensilien- und Maschinen-Geschäft gesucht. Franco-Offerten sub Chiffre O. 1277 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt a. M. [556]

## Ein tüchtiger Accidenzsetzer,

der gut empfohlen ist, findet dauernde Condition bei May & Co. in Görde bei Dortmund. [558]

Ein mit dem Accidenzfach vertrauter Setzer findet in einer Provinzialstadt Schlesiens dauernde Condition. Offerten unter A. B. 32 an die Expedition dieses Blattes. [566]

Ein tüchtiger, durchaus erfahrener und solider

## Accidenzsetzer

findet dauernde Beschäftigung in der Carl Wörle'schen Buchdruckerei in Dortmund. [545]

## Mehre tüchtige Schriftsetzer

(für Zeitungsatz) werden Anfang September gesucht. Offerten erbiten Hoffmann & Reiber in G r l i g. [565]

## Drei erfahrene Schriftsetzer,

wovon zwei für Zeitungs- und einer für Accidenzsatz, werden gegen hohen Lohn dauernd zu engagiren gesucht. Franco-Offerten sub Lit. A. Z. 400 befördert die Exped. d. Bl. [552]

## Ein Maschinenmeister,

der womöglich auch am Rasten etwas zu leisten vermag, wird bei vorläufig 7 Thlr. Gehalt, mit der Aussicht auf baldige Besserstellung und dauerndes Engagement, verlangt von Louis Sircisand in G r ä z (Prov. Posen). [546]

## Maschinenmeister.

Für eine Papierwaarenfabrik in der Nähe einer Residenz Süddeutschlands wird auf Ende September ein solider Maschinenmeister oder mit der Maschine vertrauter Setzer gesucht. Reflectirende, die auf eine dauernde, sichere Stellung sehen, wollen unter Angabe ihrer Ansprüche, Offerten franco sub Chiffre R. 1257 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Frankfurt a. M. einbringen. [542]

## Ein tüchtiger Maschinenmeister für Zeitungs- und Accidenzdruck findet gute Stelle bei

C. Kühler in Wesel. [547]

Ein tüchtiger Mechaniker, selbstständiger Arbeiter, welcher das Maschinenwesen einer großen Schriftgießerei zu überwachen im Stande ist, wird gegen hohen Gehalt gesucht. — Derselbe muß besonders eine genaue Kenntniß der Construction der gebräuchlichsten Gießmaschinen besitzen. Offerten unter Chiffre C. L. 38 an die Exped. d. Bl. erbeten. [527]

## Ein Handgießer

### und ein Maschinengießer

finden bei guter Berechnung Condition in der v. Kerber'schen Schriftgießerei in Bern. Anmeldungen sind nicht an G. Stammer, sondern an die Firma der Gießerei selbst zu adressiren, da Ersterer aus dem Geschäft getreten ist. [393]

## Ein Galvanoplastiker,

der durchaus selbstständig und tüchtig zu arbeiten versteht und darüber gute Zeugnisse aufweisen kann, wird bei hohem Lohne und dauernder Stellung gesucht in der Schriftgießerei von Julius Klinkhardt in Leipzig. [568]

Zur Leitung einer kleinen Buchdruckerei mit Blattverlag empfiehlt sich ein 28-jähriger, im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz tüchtiger Schriftsetzer, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen. Derselbe würde auch eine kleine Buchdruckerei mit nachweisbar rentablem Geschäftsgange übernehmen. Gef. baldige Offerten unter Ch. 8 an die Exped. d. Bl. [536]

## Ein Reisender,

welcher schon längere Zeit für eine größere Schriftgießerei mit Erfolg reist, wünscht sich zu verändern und sucht anderweite Stellung. Offerten unter N. N. 5650 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Leipzig. [522]

## Stelle-Gesuch.

Ein wissenschaftlich gebildeter Buchdrucker, gegenwärtig als Corrector beschäftigt, sucht anderweit Stellung als Vorsetzer oder als Setzer. Offerten sub Z. 35 befördert die Exped. d. Bl. [509]

## Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Actionaire der Leipziger Vereinsbuchdruckerlei findet

am 30. August d. J. im Schützenhause zu Leipzig, Vormittags 10 Uhr, statt. Der Saal wird punkt 8 Uhr geöffnet und punkt 10 Uhr geschlossen. Zutritts- und stimmberechtiget sind nur Inhaber von Vollactien der Serien I bis mit VIII. Beim Eintritt in das Versammlungslocal hat jeder Actionair durch Vorzeigung seiner Actie, resp. Actien; sich dem das Protokoll führenden Notar gegenüber zu legitimiren und die zur Wahl unter Punkt 7 erforderlichen Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Tagesordnung:

- 1) Jahresbericht des Vorsitzenden.
- 2) Entlastung des Vorstandes für gelegte Rechnung.
- 3) Antrag auf Gewährung einer Dividende von 5 Proc. für das Geschäftsjahr 1873/74.
- 4) Beschlußfassung über Remuneration des Geschäftsführers und Vorstandes.
- 5) Antrag: a) Als fünftes Alinea sind dem § 13 der Statuten die Worte beizufügen: „Kein Mitglied des Vorstandes darf im Geschäft selbst (weder als Geschäftsführer, noch als Factor, Seher etc.) angestellt sein.“ — b) In § 18 hinter dem Worte „Vereinsmitgliedern“ ist die Verweisung: „§. 13, Alinea 5“ einzuschalten.
- 6) Antrag: Wahl einer Commission von 5 Personen aus der Mitte der Versammlung zur speciellen Prüfung des Rechnungsführers, event. Geschäftsberichtes, überhaupt der Leitung des Geschäfts im Allgemeinen, welche sich durch Sachverständige verstärken kann und nach Maßgabe ihrer vermandten Zeit zu entschädigen ist. Dieselbe wird bevollmächtigt, zur Abschaffung sich etwa ergebender Uebelstände das Nötige zu veranlassen und den Actionairen auf geeignete Weise Bericht zu erstatten.
- 7) Wahl von 5 Vorstandsmitgliedern an Stelle der ausscheidenden Herren Hänfel, Mebrich, Richter, Wagner und Zimmermann und der Stellvertreter Herren Bernuth und Hausen.

Leipzig, 28. Juli 1874.

Der Vorstand der Leipziger Vereinsbuchdruckerlei.  
Bernh. Meerfeldt, Vorsitzender.  
Aug. Wagner, Schriftführer.

476]

### Ein Correctorposten

wird von einem darin geübten Manne gesucht. Beste Empfehlung steht zur Seite.

Berthe Adressen bittet man unter M. L. 263 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Chemnitz gelangen zu lassen. (H. 33203 b) [531

Ein wissenschaftlich gebildeter, junger Schriftsetzer sucht, um sich weiter im Accidenzfache auszubilden, zum 1. October a. c. einen Platz in einer größern Druckerei. Gef. Offerten unter X. Y. 25 befördert die Exped. d. Bl. [562

### Ein Accidenzsetzer,

tüchtig in seinem Fache, gesetzten Alters, sucht dauernde Stelle. Derselbe ist gleichzeitig exacter Papierstereotypen- und würde demselben auch die Leitung einer Buchdruckerei anvertraut werden können. Off. unter A. 43 befördert die Exped. d. Bl. [564

### Ein junger Setzer,

im Accidenz-, Werk- und Zeitungsfach bewandert, sucht Condition. Gef. Offerten an H. Hohmann, Schriftsetzer, Blumenthalstraße in Darmstadt. [553

Ein junger Schriftsetzer (Verbandsmitglied), sucht Mitte September in einer größern Druckerei Condition. Offerten sub O. H. poste rest. Regnitz. [551

Ein in jeder Arbeit ausgebildeter

### solider Schriftsetzer

sucht Condition. Gef. Offerten bitte unter H. M. 232 an die Exped. d. Bl. einzusenden. [560

### Ein junger Setzer,

im Werk-, Accidenz- und Zeitungsfach erfahren, sucht Condition. Antritt 1. Sept. Gef. Offerten erbittet R. Ellert, Bernburg (Anhalt), Rienburger Straße Nr. 8. [563

### Ein junger Schweizerdegen

sucht sogleich Stellung. Adressen unter H. J. 105 poste restante Hannover. [561

### Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der im Werk-, Accidenz- und Zeitungsdruck gut bewandert ist, sucht sofort Condition. Gef. Offerten bittet man unter Chiffre A. No. 2 poste restante Aachen zu adressiren. [567

Der für die Officin der „Schleswiger Nachrichten“ gesuchte Schriftsetzer ist gefunden. [543

### Den Bewerbern

um die Setzerstellen M. O. 20 statt bef. Antwort zur gef. Notiz, daß dieselben besetzt sind. [550

Den Herren Bewerbern um die Setzerstelle in meiner Officin diene zur Nachricht, daß dieselbe bereits besetzt ist. [559  
Canté bei Breslau. H. Pohl.

Allen meinen auswärtigen Freunden und Bekannten hiermit die Nachricht, daß ich in Altenburg conditionire und nach wie vor dem Verbandsangehöre, mithin mit dem im Kreise Schwaben-Neuburg Ausgeschlossenen nicht verwechselt werden möchte.

555] August Weiß aus Straubing.

### Heinrich Semo,

Schriftsetzer aus Wien (in Condition bei B. Hill in München), ist trotz dreimaliger Aufforderung und trotz Versprechungen von seiner Seite, seinen Verbindlichkeiten den Collegen der Gerold'schen Officin in Wien gegenüber noch immer nicht nachgekommen (seit Monaten), und diene ihm deshalb hiermit zur Nachricht, daß, wenn die Affaire nicht binnen 8 Tagen beglichen werden sollte, die Art und Weise, wie er die hiesige Condition verließ, näher beleuchtet wird. [548

Der Schriftsetzer Christians aus Göltz, in der hiesigen Rosenkranz'schen Druckerei conditionirend, ist vor ca. 3 Monaten mit Hinterlassung einer Logis- und Trinkschuld von 14 Thlr. 2 Gr. durchgebrannt. Die geehrten Herren Buchdruckerprincipale ersuche ich, mir über den Aufenthalt des c. Christians zunächst gef. Auskunft geben zu wollen. [549  
Siegburg, 10. August 1874.

Müller-Miedenhausen.

### Ernst Stieß,

Schriftgiesserei, Stereotypie etc., in Stuttgart,

liefert complete Buchdruckerei-Einrichtungen zu außergewöhnlich billigen Preisen und möglichst angenehmen Bedingungen. [431

### Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen

sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den beliebten May'schen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen, auf Pariser (Didot'sches) System angefertigt. [399  
Berlin. Wilhelm Woellmer, Schriftgießerei.

### Buchdruckerei-Einrichtungen,

Walzenmasse, Farben für Buch- und Steindruck, concentrirte Seifenlauge, Bianco-Disten- und Adreklarten, Stempelmarken, Fachliteratur, sowie alle in unser Fach einschlagenden Artikel können bezogen werden durch die Expedition des „Corr.“

Durch die Expedition des „Corr.“ ist zu beziehen: Praktisches Handbuch für Buchdrucker im Verkehr mit Schriftgießereien. Von H. Smalian. 8. Preis 1 Thlr.

## Buchdruckerei-Einrichtungen

jeder Größe

auf Pariser System (Didot), bestehend aus den gangbarsten May'schen und Bauer'schen Brodschriften, sowie den neuesten Zier- und Titelschriften nebst Einfassungen (worunter mehre Kobold's) werden zur Ausführung in kürzester Frist übernommen, sowie jede anderweite Bestellung schnellstens und bestens effectuirt durch die

**Schriftgiesserei der Productiv-Genossenschaft  
Berliner Buchdrucker u. Schriftgiesser.**

(Eingetragene Genossenschaft.)  
Berlin, Simeonstr. 11.

265]



Erste deutsche Fabrik  
für

## Kautschukartige Buchdruck-Walzenmasse

neu eingerichtet von

**Friedrich August Lische,**

Buchdruckereibesitzer (früher Maschinenmeister).

LEIPZIG-REUDNITZ, Leipziger Strasse 4.

Von fast allen grossen Buchdruckereien Europas attestirt.

Proben werden franco eingesandt. [264

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die doppelte Buch- und Geschäftsführung für Buchdruckereien und verwandte Geschäfte. I. Theil. Herausgegeben von H. Frese. Preis 1 Thlr. 10 Ngr.

do. II. Theil. Herausgegeben von G. Dönges, Lehrer an der Handelschule zu Leipzig. Preis 1 Thlr. 10 Ngr. Einen zweimonatlichen Geschäftsgang zur Erläuterung des I. Theils enthaltend. Der II. Theil enthält auch Anleitung zur einfachen Buchführung. [557

Bei Palm & Enke in Erlangen ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten: Das Reichs-Prefgesetz vom 7. Mai 1874. Erläutert von Dr. Friedr. Oscar Schwarz, Königl. sächs. Generalstaatsanwalt, Mitglied der Reichstags-Commission f. d. Prefgesetz, Lex.-8. Geh. 1 Thlr.

Dieses Buch wird, wie ein kompetenter Beurtheiler betont, als ein Vademecum für jeden in der Prefstätigkeit Stehenden sich bewähren. [554

### Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Verbandskassirers ist vom 1. October ab von Neuem zu besetzen. Darauf Reflectirende wollen ihre schriftlichen Offerten bis längstens den 17. August beim Verwalter des Vereins niederlegen. Nach ungefährem Ueberschlag erfordern die Geschäfte desselben 2—3 Tage Arbeitszeit wöchentlich und ist hierfür ein Jahresgehalt von 200—250 Thlr. in Aussicht genommen.  
Leipzig, 5. August 1874.

Ed. Hecht,  
Vors. des Vereins Leipziger Buchdruckergehilfen.

Sonntag, den 16. August:

**Gemeinschaftlicher Spaziergang**  
nach Guttrich (Gosenhöfchen). Abmarsch Nachmittags 1/3 Uhr von Zahn's Restauration in der Rosenthalgasse. Entrée à Person 15 Pf.

Conditionsnachweis Leipzig.

Gesucht werden sofort 10 tüchtige Setzer, welche Sprachkenntnisse besitzen. Es wollen sich jedoch nur solche melden bei Joh. Neudörfer, Lange Straße 44 part.

### Briefkasten der Expedition.

H. D. in München: Die Ueberweisung des „Corr.“ müssen Sie durch die Post in Duisburg beiverfertigen lassen. — A. W. in Altenburg: 18 Gr.